

Steißlingen

aktuell

Nr. 49

Donnerstag, 05. Dezember 2019

TERMINE VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 05.12.2019

16:00 – 18:00 Uhr DRK Kleiderladen geöffnet

Freitag, 06.12.2019

15:00 - 17:00 Uhr Treff 29

17:00 - 19:00 Uhr JRK Abgabe
Weihnachtspakete

17:00 - 19:00 Uhr Evang. Kirche
Griechische Tänze +

Samstag, 07.12.2019

13:00 - 14:00 Uhr Musikschule Konzert

13:00 - 19:00 Uhr Weihnachtsmarkt

Sonntag, 08.12.2019

14:30 Uhr Radfahrclub
Weihnachtsfeier

18:00 Uhr Gesangsverein
Weihnachtsfeier

Montag, 09.12.2019

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

Dienstag, 10.12.2019

14:30 Uhr Evang. Kirche Seniorentreff

15:00 Uhr Kath. Frauengem.
Adventsfeier

Mittwoch, 11.12.2019

12:00 Uhr Bürger für Bürger
Mittagessen

16:00 - 18:00 Uhr Energieberatung
(mit Anmeldung)

Donnerstag, 12.12.2019

09:00 – 11:00 Uhr DRK Kleiderladen geöffnet

14:30 - 17:00 Uhr Seniorentreff

16:00 – 18:00 Uhr DRK Kleiderladen geöffnet



Gewerbeverein
Steißlingen

Willkommen in
Steißlingen

Traditioneller Steißlinger Weihnachtsmarkt

07. Dezember 2019
13:00 - 19:00 Uhr

Lichte(R)klänge zum Advent

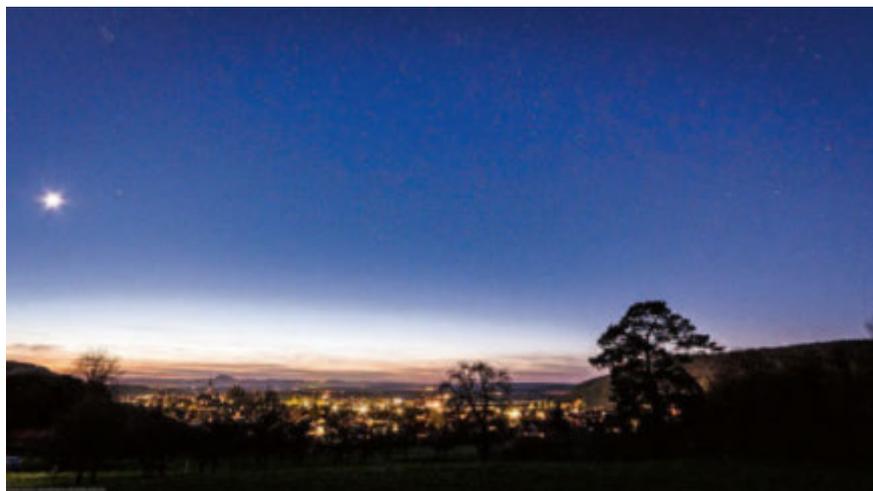
Die Musikschule der Gemeinde Steißlingen
lädt ein

Samstag, 07. Dezember 2019

Von 13.00 – 14.00 Uhr

Remigiuskirche

Eintritt frei



Stimmungsvoller und gut besuchter Seniorennachmittag mit einer besonderen Premiere

Am vergangenen Samstag konnte Bürgermeister Mors über 260 Steißlinger Seniorinnen und Senioren zu einem bunten und kurzweiligen Nachmittag mit einem abwechslungsreichen Programm in der Seeblickhalle begrüßen. Mit dabei war auch eine sehr große Abordnung von Hausgästen aus dem Helianthum.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister startete das neu gegründete Symphonix Orchester, unter Leitung von Heiko Jahnke, zu seiner Premiere. Das heißt, es war der erste Auftritt der rund 30 Musiker, die aus dem gesamten Hegau kommen, vor Publikum. Und das kam auf seine Kosten und belohnte den zweiteiligen Auftritt mit großem Applaus.

Bürgermeister Mors nahm die Senioren anhand vieler interessanter Fotos mit auf einen interessanten Rückblick auf das vergangene Jahr und das Leben in unserer Gemeinde.



Das junge Gittarenquartett unserer Gemeindegemusikschule um und mit Musiklehrer Reinhard Stehle begeisterte ebenfalls die Anwesenden.



Für eine schöne, heimelige Atmosphäre sorgte das Ehepaar Blerch aus Steißlingen. Sie hatten Adventslieder, heimatliche Gedichte und vorweihnachtliche Geschichten im Gepäck. Diese weihnachtliche Stubenmusik mit Gitarre und dem Hackbrett erfreute die Senioren ganz besonders und sie sangen gleich kräftig mit.



Nach den Dankesworten und der Verabschiedung durch Herrn Mors ergriff Josef Weimert sein Akkordeon und sorgte für einen schönen musikalischen Ausklang des erlebnisreichen Nachmittages.

Für Bürgermeister Mors war es eine besonders große Freude, die ältesten anwesenden Seniorinnen und Senioren zu ehren, die neben viel Applaus auch ein Präsent von der Gemeinde erhielten. Alle freuten sich sehr, mit dabei sein zu können und werden sich sicher noch lange an den Nachmittag erinnern.



Von links: Anold Maier (90), BM Mors, Theresia Horber (96), Hildegard Elfriede Schanz (94), Robert Wille (94), Anna Elisabetha Fuchs (95), Erhard Hilbert (92), Cecilie Schönle (93) und Katharina Beller (95). Ebenfalls geehrt wurde Heinz Biernat (89).

Dankeschön!

Ein herzliches Dankeschön allen, die mitgeholfen haben, auf und hinter der Bühne, vor und in der Seeblickhalle. Das sind die DRK- und DLRG-Fahrer, das Team vom Deutschen-Roten-Kreuz und Jugendrotkreuz, die Dekorationsdamen, die begleitenden Familienangehörigen, die Helfer vom Seniorentreff und Bürger für Bürger, die beiden Hausmeister und natürlich die Auftretenden! Ohne das gute und unkomplizierte Miteinander wäre es nicht möglich, einen Nachmittag in dieser Größe und mit einem so umfangreichen Programm sowie der Bewirtung durchzuführen.



Ein Teil des Helferteams.

Es fehlen auf dem Bild Sven Hänsel und Andreas Frank vom DRK, die Fahrer des DRK und der DLRG (die waren bereits wieder im Einsatz) sowie die dekorierenden Damen vom DRK.

UMWELT MÜLLKALENDER

Freitag, 06.12.2019

Biomüllabfuhr

Mittwoch, 11.12.2019

Abfuhr Blaue Tonne

Freitag, 20.12.2019

Biomüllabfuhr

Freitag, 27.12.2019

Restmüllabfuhr

Samstag, 28.12.2019

Abfuhr Gelber Sack

Dienstag, 07.01.2020

Biomüllabfuhr

Freitag, 10.01.2020

Abfuhr Blaue Tonne

Wertstoffhof / Im Städtle 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr

Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr

Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonagen, Korken, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich!

Grünabfallannahmestelle

Die Grünabfallannahme noch diesen Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr geöffnet.

Danach bleibt die Annahmestelle bis Frühjahr 2020 geschlossen.

Es können Grünabfälle auf dem Areal der alten Kläranlage abgegeben werden. Die Gehölze sollten einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Einfahrt nur über den Feldweg, rechts von der Baumschule Ammann, möglich. Anlieferungsmenge nicht mehr als die Menge eines Pkw-Anhängers!

Gelbe Säcke

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Bürger Service, Zi. 5, Rathausneubau, jeweils während der regulären Öffnungszeiten.

Abfallsäcke

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,42 € im Bürger Service, Rathausneubau, während der regulären Öffnungszeiten.

Altglascontainer im Ort

Benutzungszeiten **Montag-Samstag: 08:00-12:00 Uhr und 14:00-20:00 Uhr**

Die Nacht- und Ruhezeiten am Nachmittag sind ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Steißlingen
Landkreis Konstanz



SATZUNG

vom 02.12.2019

zur Änderung der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) vom 21. Februar 1984, zuletzt geändert mit Satzung vom 13. November 2018.

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Friedhofs- und Gebührensatzung (Gebührenverzeichnis) in der Fassung vom 21.02.1984, zuletzt geändert am 13.11.2018 erhält folgende neue Fassung:

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmales	15,00 €
1.2 Zulassung von gewerbemäßigen Grabmalaufstellern	30,00 €
1.3 Zulassung zur gewerbemäßigen Grabpflege von	20,00 € bis 50,00 €
1.4 sonstige gewerbliche Tätigkeiten von	20,00 € bis 50,00 €
1.5 Zustimmung zu Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	50,00 €

2. Bestattungsgebühren

2.1 Bestattung von Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	750,00 €
2.2 Bestattung von Personen unter 10 Jahren	420,00 €
2.3 Bestattung von Tot- und Fehlgeburten	80,00 €
2.4 Zuschlag für Tieferbettung	90,00 €
2.5 Beisetzung einer Aschurne	300,00 €
2.6 Werden Bestattungen an Samstagen vorgenommen, erhöhen sich die Gebühren gem. 2.1 bis 2.3 und 2.5 um	25,00 %
2.7 Bereitstellung von Leichenträgern	100,00 €

3. Ausgrabung und Wiederbestattungen von Leichen und Gebeinen

3.1 Ausgrabung von Leichen oder Gebeinen	850,00 €
3.2 Wiederbestattung von Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	1.600,00 €
3.3 Wiederbestattung von Personen unter 10 Jahren	1.150,00 €
3.4 Ausgrabung von Urnen	80,00 €
3.5 Wiederbeisetzung einer Urne	300,00 €

4. Grabplatzgebühren

4.1 Überlassung eines Reihengrabes	
4.1.1 für Personen unter 10 Jahren	420,00 €
4.1.2 für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	1.200,00 €
4.1.3 als Rasengrabstätte für Personen unter 10 Jahren	950,00 €
4.1.4 als Rasengrabstätte für Personen über 10 Jahren	2.000,00 €
4.1.5 als Rasengrabstätte mit Pflanzfläche für Personen unter 10 Jahren	1.200,00 €
4.1.6 als Rasengrabstätte mit Pflanzfläche für Personen über 10 Jahren	2.500,00 €
4.2 Überlassung eines Urnenreihengrabes	645,00 €
4.2.1 Überlassung eines Gemeinschaftsurnengrabes	450,00 €
4.3 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
4.3.1 Wahlgrab je Grabstelle	2.000,00 €
4.3.2 Wahlgrab mit Tieferbettung	2.500,00 €
4.3.2.1 als einstelliges Rasenwahlgrab ohne Pflanzfläche	2.000,00 €
4.3.2.2 als einstelliges Rasenwahlgrab mit Pflanzfläche	2.500,00 €
4.3.3 Urnenwahlgrab	770,00 €
4.3.4 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre) Wahlgrab je Grabstelle	2.000,00 €
4.3.5 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre) Wahlgrabstelle mit Tieferbettung	2.500,00 €
4.3.6 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode (15 Jahre) eines Urnenwahlgrabs	770,00 €

WUSSTEN SIE SCHON...

dass die **Grünabfallannahmestelle** noch bis einschließlich **07.12.2019 geöffnet** hat? Die Grünabfallannahme ist am Samstag, den 07.12.2019 nochmals von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Danach bleibt die Grünabfallannahmestelle bis Frühjahr 2020 geschlossen.

dass Sie noch bis zum morgigen **Freitag, 06.12.19 bis 16:00 Uhr abstimmen** und durch Ihre Stimme die Gemeinschaftsschule unterstützen können? Die **Primarstufe der GMS Steißlingen** macht beim Wettbewerb „Sparda Impuls“ mit dem Projekt „Durch Theater die Klassengemeinschaft stärken“ mit. Eine große Fördersumme steht bereit:
www.spardaimpuls.de/profile/gms-steißlingen/.

dass das **Landratsamt Konstanz** am 17. Dezember 2019 nachmittags und das **Amt für Gesundheit und Versorgung Radolfzell** am 11. Dezember 2019 nachmittags geschlossen hat? Die Deponien und Straßenmeistereien bleiben dagegen auch am Nachmittag geöffnet.

dass der Skiclub Eigeltingen am 15. Dezember wieder eine **Skiausfahrt und einen kostenlosen Schnupperskikurs** anbietet? Das Ziel wird je nach Schneelage ein Skigebiet im Bregenzer Wald sein. Abfahrt mit dem Reisebus ist um 06.15 Uhr an der Schule Eigeltingen. Informationen und Anmeldung **bis zum 09.12.2019** zu Ausfahrt und Schnupperskikurs unter www.sc-eigeltingen.de/schnupperskikurs-info.html.

dass ab dem **1. Januar 2021 eine Grundrente** gezahlt werden soll? Die Deutsche Rentenversicherung erreichen zurzeit zahlreiche Anfragen und Anträge zu der geplanten Leistung. Da bisher nur Eckpunkte zur Einführung der Grundrente vorliegen, kann die Rentenversicherung zu der Leistung **noch keine individuellen Beratungen** anbieten. Betroffene müssen derzeit **noch nichts unternehmen**, um die Leistung zu erhalten, so die Deutsche Rentenversicherung. Hierzu muss erst der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abgewartet werden. Informationen über den Beschluss der Koalition zur Grundrente findet man auf der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung.de. Hier wird auch über den Fortgang des Verfahrens informiert.

dass die Fachstelle Sucht in Singen einen Kurs **„Rauchfrei ins neue Jahr! Rauchfrei in 6 Wochen!“** anbietet? Der Kurs findet über 6 Termine statt und wird von den Krankenkassen bezuschusst. Kurs 1 startet am Dienstag, den **14.1.2020 um 18:30 Uhr**, Kurs 2 am Donnerstag, den **30.1.2020 um 12:30 Uhr**. Anmeldung und Informationen unter 07731 – 912 400 oder per Mail fs-singen@bw-lv.de.

- 4.3.7 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre) eines einstelligen Rasengrabes 2.000,00 €
- 4.3.8 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes für die Dauer einer Nutzungsperiode (25 Jahre) eines einstelligen Rasengrabes mit Pflanzfläche 2.500,00 €
- 4.3.9 Für eine abweichende Nutzungsdauer anteilig, nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.

5. Benutzungsgebühren für die Einsegnungshalle

- 5.1 Benützung der Einsegnungshalle 270,00 €
- 5.2 Benützung einer Leichenzelle je angefangenen Tag 70,00 €

6. Gebühren für Trittplatten

- 6.1 Für Reihen- und Wahlgräber je Grabstelle 75,00 €
- 6.1.1 Drei Trittplatten einschl. Verlegen
- 6.2 Für Urnenwahlgräber 63,00 €
- 6.2.1 für Zwischenplatten einschl. Verlegen
- 6.3 Für Urnenreihengräber 55,00 €
- 6.3.1 für Zwischenplatten einschl. Verlegen

7. Zuschläge für Auswärtige

- 7.1 Für Auswärtige Verstorbene wird auf die Gebühren der Nr. 4 und 5 ein Zuschlag erhoben von 30 %
- 7.2 Auswärtige sind Personen, die zur Zeit ihres Ablebens nicht Einwohner der Gemeinde Steißlingen waren. Dieselben Gebühren wie für Einwohner gelten für frühere Einwohner der Gemeinde

Steißlingen

- a) wenn sie entweder mindestens 30 Jahre hier wohnten
- b) der ihre hiesige Wohnung nur wegen Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgaben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, den 03.12.2019

Benjamin Mors
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Städten und Gemeinden Aach, Büsingen, Engen, Gailingen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen, Tengen und Volkertshausen auf die Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel) und Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses

Die
Große Kreisstadt Singen (Hohentwiel)
Hohgarten 2, 78224 Singen

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister
Bernd Häusler
- nachstehend „Stadt Singen“ genannt -

und die

Stadt Aach
Hauptstraße 16, 78267 Aach

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Manfred Ossola

und die

Gemeinde Büsingen am Hochrhein
Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Markus Möll

und die

Stadt Engen
Hauptstraße 11, 78234 Engen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Johannes Moser

und die

Gemeinde Gailingen am Hochrhein
Hauptstraße 7, 78262 Gailingen am Hochrhein

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Dr. Thomas Auer

und die

Gemeinde Gottmadingen
Johann-Georg-Fahr-Straße 10, 78244 Gottmadingen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Dr. Michael Klinger

und die

Gemeinde Hilzingen
Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Rupert Metzler

und die

Gemeinde Mühlhausen-Ehingen
Schloßstraße 46, 78259 Mühlhausen-Ehingen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Hans-Peter Lehmann

und die

Gemeinde Rielasingen-Worblingen
Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Ralf Baumert

und die

Gemeinde Steißlingen
Schulstraße 19, 78256 Steißlingen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Benjamin Mors

und die

Stadt Tengen
Marktstraße 1, 78250 Tengen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Marian Schreier

und die

Gemeinde Volkertshausen
Hauptstraße 27, 78269 Volkertshausen

vertreten durch
Herrn Bürgermeister Marcus Röwer

- nachfolgend „beteiligte Gemeinden und Städte“ genannt -

schließen zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses "Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau – Hochrhein" bei der Stadt Singen (Hohentwiel) aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (§§ 1, 25 GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Präambel

Die zuvor genannten beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen (Hohentwiel) möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192 -197 BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden. Durch den Zusammenschluss soll die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstellen vereinheitlicht und die Qualität der zu erhebenden Daten verbessert werden, insbesondere sollen

- die Kauffälle in einer gemeinsamen Kaufpreissammlung erfasst,
- die Auswertung der Kauffälle nach einem einheitlichen Verfahren sichergestellt,
- die Anzahl der auswertbaren Kauffälle erhöht und die sich daraus ergebenden Synergieeffekte bezüglich Datenumfang und -qualität genutzt und
- Verkehrswertgutachten auf einem einheitlichen Standard für Immobilien erstellt werden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten und aller sonstiger für die Wertermittlung erforderlichen Daten in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

**§ 1
Übertragung der Aufgaben**

Die beteiligten Gemeinden und Städte übertragen die Aufgabe nach § 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Singen. Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden beteiligten Gemeinden und Städte zur Erfüllung der Aufgaben nach

§ 1 Abs. 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Singen über. Die Stadt Singen erklärt sich bereit, die Übertragung dieser Aufgaben anzunehmen. Die Stadt Singen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs.1 GuAVO.

Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Singen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen:

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Hegau – Hochrhein bei der Stadt Singen (Hohentwiel)“

Die Stadt Singen kann im Gebiet der Beteiligten alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

Die beteiligten Gemeinden und Städte sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind.

Die beteiligten Gemeinden und Städte und die Stadt Singen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben.

**§ 2
Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter**

1. Der gemeinsame Gutachterausschuss setzt sich nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels der Ziff. 2 aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern zusammen.
2. Den Vorsitz im Ausschuss führt der Leiter der für den Ausschuss eingerichteten Geschäftsstelle kraft Amtes. Jede beteiligte Körperschaft ist berechtigt, so viele Personen als Gutachter vorzuschlagen, wie nach ihrer gem. § 143 GemO ermittelten Einwohnerzahl nach Maßgabe des nachstehenden Schlüssels auf sie entfallen:

Einwohnerzahl	Anzahl Gutachter
bis 5.000	2
5.000 - 10.000	3
10.000 - 20.000	4
20.000 - 50.000	6

Auf die Schlüsselzahl der Stadt Singen wird der Vorsitzende nicht angerechnet. Mit diesem Prozedere soll sichergestellt werden, dass die beteiligten Städte und Gemeinden bei der Erstellung von Gutachten vor Ort und der Festlegung der Bodenrichtwerte durch die Sach- und Lagekenntnis der beteiligten Gutachter optimal vertreten werden.

Das Finanzamt Singen schlägt einen seiner Bediensteten als den nach § 192 Abs.3 BauGB gesondert beizuziehenden ehrenamtlichen Gutachter sowie dessen Stellvertreter vor.

Wird von einem Vorschlagsrecht durch einen Berechtigten kein Gebrauch gemacht, schlägt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses die fehlende Anzahl der Gutachter vor. Der Geschäftsstelle obliegt die Eignungsprüfung der Vorschläge der beteiligten Städte und Gemeinden nach Maßgabe des § 192 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Ausgeschlossen von der Bestellung sind gemäß § 2 Nr. 3 GuAVO Personen, die gemäß § 21 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind.

Der Gemeinderat der Stadt Singen bestellt die ehrenamtlichen Gutachter nach Maßgabe der Gutachterausschussverordnung auf die Dauer von vier Jahren; er ist an die Liste der Vorgesprochenen nicht gebunden, jedoch sind Ablehnungsgründe aussagekräftig zu begründen. Er bestimmt für den Vorsitzenden einen Ersten und Zweiten Stellvertreter aus der Mitte aller bestellten Gutachter.

Die beteiligten Städte und Gemeinden können gegen den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Singen zur Bestellung der Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses binnen zwei Wochen nach Mitteilung des Beschlusses Einspruch bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einlegen. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung

Auf den Einspruch ist binnen vier Wochen nach Eingang erneut zu beschließen. Diese Entscheidung ist durch einen gemeinsamen Sonderausschuss zur Gutachterbestellung vorzubereiten, der sich aus den gesetzlichen Vertretern aller beteiligten Körperschaften unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Singen zusammensetzt. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates der Stadt Singen gefasst wird.

**§ 3
Ausdehnung der Satzungsbefugnis**

Die Stadt Singen kann gemäß § 26 GKZ Baden-Württemberg im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Singen und der beteiligten Gemeinden und Städten gelten, soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Die beteiligten Gemeinden und Städte verpflichten sich, ihre jeweilig gültigen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen mit Wirkung zum 01.01.2020 aufzuheben.

**§ 4
Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe**

Die beteiligten Städte und Gemeinden stellen der Geschäftsstelle mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung.

Sobald die digitalen Geodatenbestände bei den beteiligten Städten und Gemeinden aktualisiert werden, übergeben diese die entsprechenden Updates / den aktualisierten Datenbestand spätestens vier Wochen nach dem Update in elektronischer Form an die Geschäftsstelle.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle den amtlichen Straßenschlüssel der beteiligten Städte und Gemeinden in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).

Die beteiligten Städte und Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle die bisherigen analogen und digitalen Akten der jeweiligen Geschäftsstellen und der Gutachterausschüsse.

Die beteiligten Städte und Gemeinden

ermöglichen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Zugriff auf alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses jeweils einen ständigen Ansprechpartner, der die zur Aufgabenerfüllung benötigten Unterlagen zusammenträgt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses innerhalb von zwei Wochen diese nach Anforderungen übersendet. Die Unterlagen werden nach Gebrauch von der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses an die jeweils betroffene Stadt oder Gemeinde zurückgegeben, soweit es sich um Originale handelt.

Die beteiligten Städte und Gemeinden übersenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses regelmäßig nach Erscheinen des jeweilig gültige kommunale Mitteilungsblatt (ständiger Verteiler des Mitteilungsblattes). Bei Einstellung des Amtsblattes in einer der beteiligten Städte und Gemeinden ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über öffentliche Bekanntmachungen in geeigneter Form zu unterrichten.

Die bei den beteiligten Städten und Gemeinden eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von diesen innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

§ 5 Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Singen.

Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, beispielsweise durch Informationen für die Bürger, Notare und Sachverständige.

Innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung der Bodenrichtwerte soll die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses den beteiligten Städten und Gemeinden

- die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form übergeben und
- die beschlossenen Bodenrichtwerte und festgelegten Richtwertzonen in das für alle beteiligten Städte und Gemeinden öffentlich zugängliche Geoinformationssystem einpflegen.

§ 6 Übergang der Aufträge

Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse bei der Stadt Singen und den beteiligten Städten und Gemeinden beantragten und mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 7 Kostenbeteiligung

Die beteiligten Städte und Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Singen entsprechend dem nachfolgenden

Stadt/Gemeinde	Einwohner	
	Anzahl	Anteil-EW in %
Aach	2.270	2,01%
Büsing	1.480	1,31%
Engen	11.018	9,74%
Gailingen	2.840	2,51%
Gottmadingen	10.703	9,46%
Hilzingen	8.662	7,66%
Mühlhausen-Ehingen	3.898	3,45%
Rielasingen-Worblingen	11.830	10,46%
Singen	47.954	42,40%
Steißlingen	4.865	4,30%
Tengen	4.600	4,07%
Volkertshausen	2.990	2,64%
gesamt:	113.110	100,00%

Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und sind einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird ein Geschäftsbericht erstellt und den beteiligten Städten und Gemeinden übergeben.

§ 8 Verpflichtungen der beteiligten Städte und Gemeinden

Den beteiligten Städten und Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Städte und Gemeinden jeweils aufzufordern zu unterrichten.

Die beteiligten Städte und Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.

Die Stadt Singen ist verpflichtet, den beteiligten Städten und Gemeinden jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die be-

Kostenverteilungsschlüssel.

Sämtliche bei der Stadt Singen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben in Zusammenhang stehen (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie der Entschädigung der Gutachter) werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet.

Soweit die Kosten nicht durch die Gebühren oder sonstige Einnahmen des gemeinsamen Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem jeweils aktuellen Verhältnis der nach § 143 GemO zu ermittelnden Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet.

Daraus ergibt sich derzeit nachfolgender Verteilungsschlüssel:

tigten Städte und Gemeinden entsprechend.

Die beteiligten Städte und Gemeinden werden alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 9 Haftung, Versicherungsschutz

Die Stadt Singen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.

Die Stadt Singen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Stadt Singen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.

§ 10 Geltungsdauer und Kündigung

Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens bei der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.

Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Singen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 11 Schriftform, Ausfertigungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
zwei für die Stadt Singen (Hohentwiel)
jeweils zwei für die beteiligten Städte und Gemeinden
eine für das Regierungspräsidium Freiburg (Rechtsaufsichtsbehörde)

§ 12 Inkrafttreten

Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den beteiligten Städten und Gemeinden unverzüglich öffentlich bekanntzumachen und diese Bekanntmachung der Stadt Singen unverzüglich

nachzuweisen. Die Vereinbarung wird rechtswirksam mit dem Beginn des Monats, der auf die letzte öffentliche Bekanntmachung folgt.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die beteiligten Städte und Gemeinden werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

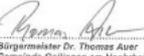
78224 Singen (Hohentwiel), den 16.10.2019

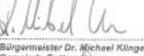

Oberbürgermeister Bernd Hülsler
Stadt Singen (Hohentwiel)


Bürgermeister Manfred Ochsle
Gemeinde Aach


Bürgermeister Markus Moll
Gemeinde Büdingen am Hochrhein


Bürgermeister Johannes Moser
Stadt Engen


Bürgermeister Dr. Thomas Auer
Gemeinde Gailingen am Hochrhein


Bürgermeister Dr. Michael Klüger
Gemeinde Gottmadingen


Bürgermeister Rupert Metzler
Gemeinde Hiltzingen


Bürgermeister Hans-Peter Lehmann
Gemeinde Mühlhausen-Ehingen


Bürgermeister Ralf Baumert
Gemeinde Rielasingen-Worblingen


Bürgermeister Benjamin Mors
Gemeinde Steißlingen


Bürgermeister Marian Schreier
Stadt Tengen


Bürgermeister Marcus Röwer
Gemeinde Volkertshausen

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 02.12.2019

• Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Dem Ablöseantrag für die Errichtung eines Kinderspielplatzes für den Neubau in der Bachstraße 2 wurde zugestimmt. Die Gemeinde stellt außerdem eine Richtlinie für die Ablösung der Pflicht zur Herstellung eines Kinderspielplatzes auf.

Die Verwaltung wurde mit dem Erwerb von Waldgrundstücken beauftragt.

• Flächennutzungsplan

Am 05.12.2019 findet der nächste Gemeinsame Ausschuss der VVG statt. Dabei werden aktuelle Verfahren der gemeinsamen Flächennutzungsplanung behandelt und beschlossen. Vorab sind die Beschlüsse in den beteiligten Gemeinden zu fassen. Die stellvertretende Bauamtsleiterin Frau Mayer stellt die Pläne im Einzelnen vor.

• 12. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG

(Erweiterung Gewerbeflächen Steißlingen)

- Behandlung der Abwägungsvorschläge aus dem Beteiligungsverfahren und Feststellungsbeschluss

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden, zurückgewiesen.
2. Die 1. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG wird in der Fassung vom 11.10.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren des FNPs durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

• 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der VVG

(Sondergebiet Solarpark Volkertshausen)

- Entwurfsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

In Volkertshausen ist eine Freiflächen-Photovoltaikanlage nordwestlich der A 98 geplant. Entsprechend des Verfahrens für den

GEBURTSTAGE JUBILÄEN

In den kommenden Tagen feiern in unserer Gemeinde folgende Jubilare Geburtstag

Dienstag, 10. Dezember 2019

Reiner Roth
80. Geburtstag

Donnerstag, 12. Dezember 2019

Elisabetha Kuppel
85. Geburtstag

Marianne Leyk-Reblin
85. Geburtstag

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute – vor allem Gesundheit!

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde 78256 Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag

Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

Solarpark in Steißlingen ist auch hierfür ein Sondergebiet auszuweisen. Ein Bebauungsplanverfahren wird derzeit parallel durchgeführt.

Beschluss:

1. Dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplan 2020 - Sondergebiet Solarpark, Volkertshausen wird in der beiliegenden Fassung zugestimmt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.
3. Ergibt sich aus den vorhergehenden Verfahrensschritten keine Änderung des Planungsentwurfs, so ist die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 4 (2) BauGB durchzuführen.

• Kenntnisnahme der letzten Anpassungen

Bei Bebauungsplänen, durch welche ein separates Änderungsverfahren des FNPs nicht notwendig werden (Bebauungspläne der Innenentwicklung), werden die rechtskräftigen Bebauungspläne im FNP im Nachgang angepasst.

Für Steißlingen wurden die Anpassungen der Bebauungspläne „Untere Singener Straße, Erweiterung, 1. Änderung“ und „Friedhofstraße“ vorgenommen. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

• Bebauungsplan „Vor Eichen 2“ - Feststellungsbeschluss

Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum 07.01.2019 bis zum 08.02.2019 statt. Die genannten Bedenken, Anregungen und Hinweise beschränkten sich im Wesentlichen auf die Themen Verkehr, Naturschutz und Forst und wurden mit Beschluss vom 30.09.2019 abgewogen. Ebenfalls wurde die erneute Offenlage des Entwurfs beschlossen. Diese fand nun im Zeitraum 04.10. - 13.11.2019 statt. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob die Maximalhöhe der Gebäude von 12 Metern in Stein gemeißelt ist oder ob es auch möglich wäre, diese bei Bedarf zu erhöhen. Frau Mayer vom Bauamt antwortet, dass man sich im Bebauungsplan an den festgesetzten Höhen der bestehenden Gewerbegebiete orientiert hat und diese im Regelfall ausreichend sind. Sollte es im begründeten Einzelfall nötig sein, dass ein Gebäude höher gebaut wird, ist eine Befreiung nicht ausgeschlossen. Grundsätzlich könne die Maximalhöhe im Bebauungsplan z.B. auch auf eine Maximalhöhe von 14 m festgesetzt werden. Da kein dringender Änderungsbedarf besteht, bleibt der aktuelle Entwurf mit 12 m Wandhöhe unverändert.

Beschluss:

1. Die Abwägungen zu den im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und der förmlichen Öffentlich-

keitsbeteiligung werden, wie in der Sitzungsvorlage vorgeschlagen, beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Gewerbegebiet „Vor Eichen 2“ wird beschlossen.

• Haushaltsplan 2020 – Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben

Die jährliche Überprüfung von Steuern und Gebühren stellt die Grundlage für die anschließende Haushaltsplanung dar. Die Beschlussempfehlungen, die bereits im zuständigen Ausschuss debattiert und ausgearbeitet wurden, stellt Kämmerer Fix dem Gesamtgremium vor.

I Steuern

1. Grund- und Gewerbesteuer

Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wurden zum 01.01.2014 auf 320 v. H. bzw. 340 v. H. angehoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

2. Hundesteuer

Die Hundesteuer wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2011 für den Ersthund auf 80,00 € angehoben. Für den 2. und jeden weiteren Hund wurde sie zum 01.01.2011 auf 160,00 € festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung derzeit nicht notwendig.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es Neues zu den kompostierbaren Müllbeuteln gibt. Bürgermeister Mors ergänzt, dass es nicht sicher ist, dass diese kompostierbaren Müllbeutel wirklich umweltfreundlicher sind. Diese müssten in einer Kompostieranlage entsorgt werden, damit sie sich dort abbauen können. Sie sind nicht dafür gedacht, dass sie in der Natur entsorgt werden, da sie sehr lange brauchen, bis sie sich auflösen. Aus diesem Grund muss erst noch geprüft werden, welche Beutel man zukünftig verwendet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer im Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

II Gebühren und Abgaben

Nach eingehender Überprüfung nimmt die Verwaltung im Bereich der folgenden Gebühren und Abgaben der Gemeinde Steißlingen aufgrund von Kostenveränderungen Stellung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die gebührenrechtlichen Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2018 zu beschließen.

Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für das Geschirrmobil im Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

Anpassung der Musikschulgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Musikschulgebühren im Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

Anpassung der Hallengebühren für Einzelveranstaltungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

Anpassung der Freibad Benutzungsgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Freibadgebühren im Haushaltsjahr 2020 beizubehalten.

Anpassung der Schlachthausgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schlachthausgebühren für das Jahr 2020 beizubehalten.

Anpassung der Friedhofgebühren

Die bereits bestehenden Grabarten wurden zuletzt 2015 neu kalkuliert und beschlossen. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Gebühren wurden nun alle Grabarten neu kalkuliert werden.

Die angedachten Änderungen beruhen unter anderem auf der zunehmenden Veränderung der gewählten Bestattungsformen, der steigenden Kosten für die Unterhaltung des Friedhofes sowie in Bezug auf die Kosten zum Ausheben der Grabstellen. Um größere Schwankungen im Bestattungsbereich zu vermeiden, hat die Verwaltung vorgeschlagen, zunächst einen Mittelwert aus den Gebühren bis 2019 und den neue ermittelten Werten zu erheben (Spalte 3 – Mittelwert). Zudem schlägt die Verwaltung vor, im Jahr 2020 die Gebühren nochmals zu überprüfen und ggf. den zweiten Anpassungsschritt vorzunehmen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11.11.2019 mit der Empfehlung der Verwaltung befasst. In einigen Punkten wurde eine Abänderung empfohlen und in der hier vorgestellten Gebührentabelle (siehe Amtl. Bekanntmachung in diesem Amtsblatt) eingearbeitet.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Friedhofgebühren entsprechend dem Vorschlag der Kalkulation anzupassen.
2. Die Friedhofsatzung wird entsprechend dem Empfehlungsbefehl des Verwaltungs- und Finanzausschusses auf der Basis des beiliegenden Entwurfs geändert.

Anpassung der Meldeauskunftsgebühren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Meldeauskunftsgebühren für das Haushaltsjahr 2020 auf 10 € für einfache Meldeauskünfte und 15 € für erweiterte Meldeauskünfte anzuheben.

Verrechnung von Unter und Überdeckungen - Generalbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, dass Unter- und Überdeckungen generell miteinander verrechnet werden dürfen. Grund hierfür ist eine bessere Überschaubarkeit in der Bilanz und den Gebührenkalkulationen. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wird diese Generalregelung rückwirkend zum 31.12.2018 empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Unter- und Überdeckungen der Vorjahre rückwirkend zum 31.12.2018 und der folgenden Jahre zu verrechnen.

Erhöhung Mieten Orsinger Straße

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Mieten für die Orsinger Str. 1 angepasst werden. Die Mieten wurden zuletzt 2008, 2013 und 2017 erhöht.

Die momentanen Kaltmieten von 3,73 €/ m² sind angesichts der steigenden Kosten für die Instandhaltung und die Personalkosten nicht mehr vertretbar.

Ein Mitglied des Gremiums fragt, wieso bei einer Vermietung Personalkosten entstehen. Herr Fix antwortet, dass es sich hierbei um das Personal handelt, dass die Mietwohnungen verwaltet; also um Mitarbeiter des Rathauses.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es sich bei den 4,10€ um eine 10%-Erhöhung handelt und nicht um 15%. Herr Fix bejaht dies.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mieten ab dem 01.01.2020 auf 4,10 €/ m² zu erhöhen.

• Erhöhung der Präsenzzeiten des Gemeindevollzugsdienstes

Mit Beschluss vom 12.09.2016 entschied sich der Gemeinderat für die Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes. In der am 01.03.2017 erlassenen Dienstanweisung wurden grundsätzliche Zuständigkeiten des Gemeindevollzugsdienstes festgelegt. Dazu gehören neben der Parkraumüberwachung zum Beispiel auch die Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen bei größeren Veranstaltungen wie dem Musiksommer, dem Klemenzenfest oder den Gartentagen. Hinzu kommt die Überwachung von Spielautomaten, die gastronomische Betriebe in der Gemeinde aufgestellt haben, oder die Beschlagnahme; beispielsweise von Kampfhunden. Zu den Aufgaben zählen außerdem die Untersuchung von wildem Ablagern von Abfällen, der Schutz von öffentlichen Grünanlagen oder auch die Überwachung der Stege am Steißlinger See, um zu verhindern, dass Badegäste von dort aus unerlaubt Schwimmen gehen.

Aktuell beträgt der Beschäftigungsumfang der Stelle des Gemeindevollzugsdienstes 15%. Dies entspricht 6 Stunden pro Woche. Eine dieser Wochenstunden wird für die Sprechstunde am Montagmorgen von 16.00 bis 17.00 Uhr benötigt.

Durch zunehmende Aufgaben, die in letzter Vergangenheit hinzukamen ist es Herrn Hölscher nicht mehr möglich, diesen allen gerecht zu werden. Hierzu gehören zum Beispiel Projekte zur Verkehrssicherheit in der Ortsmitte. Des Weiteren kam der Wunsch aus dem Gremium, dass der Parkraum auch besonders am Abend regelmäßiger überwacht werden soll. Deshalb soll Herrn Hölschers Präsenzzeit im Ort erhöht werden.

Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist speziell für die Bewältigung zunehmender Aufgaben gedacht, wie sie in der Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst genannt sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte außerdem eine zweite Sprechstunde, idealerweise am Mittwochnachmittag, eingeführt werden.

Ein Mitglied des Gremiums merkt an, dass es die Aufstockung sehr begrüßt. Dies sorgt für die Disziplinierung im ruhenden Verkehr und stärkt das Sicherheitsgefühl. Neben dem Steißlinger See sollte auch rund um die Schule und Kirche in Zusammenarbeit mit der Polizei öfter kontrolliert werden. Außerdem sollte der See auch am Samstag und Sonntag und nicht nur unter der Woche kontrolliert werden; eventuell auch hier in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums möchte wissen, wer die Spielautomaten genehmigt, die der Gemeindevollzugsdienst dann kontrollieren soll. Herr Schmech antwortet, dass das Landratsamt diese genehmigt, die Gemeinde aber für die Überprüfung zuständig ist. Das Mitglied fragt weiter, wie es um die Kampfhunde in der Gemeinde steht und ob diese bei der Gemeinde gemeldet werden. Herr Schmech antwortet, dass Kampfhunde wie jeder andere Hund beim Fachbereich 2 angemeldet werden müssen. Dabei wird auch die Rasse angegeben. Sollte es sich hierbei dann um eine in Baden-Württemberg als Kampfhund eingestufte Rasse handeln, fordert das Ordnungsamt die Vorlage eines Wesenstests.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt, ob Herr Hölscher die zusätzlichen 25% Stellenumfang übernehmen wird. Herr Schmech bejaht dies. Er weist außerdem auf die aktuelle Aktion des Gemeindevollzugsdienstes hin, bei der Richtig-Parker eine Belohnung in Form eines Dankschreibens mit Gummibärchen erhalten und Falsch-Parker lediglich einen Hinweis mit der Aufforderung, ihr falsches Handeln doch bitte zu überdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges des Gemeindevollzugsdienstes auf 40% zum 01.03.2020 zu.

• Bekanntgaben

Die beiden Steißlinger Buslinien bleiben nach Angaben von Herrn Schmech für Dezember in vollem Umfang trotz des Busfahrer-Mangels beim Verkehrsbetrieb vollständig bestehen. Wie bereits im Gremium berichtet, wird es ab Januar dann zwei neue Busbetreiber geben, welche die neuen Buslinien bedienen wer-

den. Die neueste Änderung hat ergeben, dass der Bus von uns nach Radolzell zu bestimmten Zeiten auch über Böhrigen zum Industriegebiet von Steißlingen fahren wird. Dies ist besonders für die Gewerbebetriebe im Industriegebiet von Vorteil, da viele Arbeitnehmer nun von dieser Verbindung profitieren.

Ein Mitglied des Gremiums möchte wissen, ob es Neues zu der Bezeichnung der Buslinien gibt. Herr Schmech antwortet, dass er bereits angeregt hat, die Busse unterschiedlich zu kennzeichnen, je nachdem ob sie die große Ortsschleife durch Steißlingen fahren oder nicht. Bisher hat er keine Rückmeldung erhalten, ob die Anregung umgesetzt wird. Der Vorschlag war, die Busse mit der Ortsschleife „Steißlingen XL“ zu benennen, damit von außen klar erkennbar ist, dass diese z. B. auch das Helianthum anfahren.

INFORMATIONEN

Der neue Regionalbusverkehr im Landkreis Konstanz ab dem 01.01.2020

Der Landkreis Konstanz weitet das Busangebot im Kreisgebiet aus. Hierzu wurden die Regionalbusverkehre ausgeschrieben und mit folgenden Zielen neu vergeben:

- Ein in der Fläche für alle Bürger des Landkreises einheitliches Angebot
- Mindestens ein 1-Stunden-Takt von Montag bis Freitag tagsüber (Hauptorte)
- Dieses Angebot nicht nur an Schulschulsondern auch an Ferientagen
- Mindestens ein 2-Stunden-Takt am Wochenende
- Einrichtung/Ausweitung von Abend- und Spätkursen

In diesem Artikel finden Sie eine Übersicht, in welche neue Linien die bisherigen Linien, die für Steißlingen bedeutend sind, übergegangen sind zusammen mit einer Darstellung der wesentlichen Änderungen. Die neuen Busfahrpläne der drei Buslinien, die unsere Gemeinde durch den ÖPNV erschließen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.steisslingen.de sowie auf der Homepage des VHB unter www.vhb-info.de/fahrplaene/. Die gedruckten Pläne können Sie in Kürze beim Bürgerservice erhalten. Sobald diese bei uns eingetroffen sind, werden wir Sie über das Gemeinde Aktuell darüber informieren.

Linie 7363 wird zur neuen Linie 401: Singen – Steißlingen – Orsingen-Nenzlingen (-Wahlwies)

Berufspendler und Schüler sollten sich bitte über veränderte Fahrzeiten informieren. Neu ist die Anbindung des Industriegebiets Steißlingen mit der neuen Haltestelle Zepelinstraße Höhe Berolino. Eine Anbindung von und zur Linie 400 (bisher 7364) wird es in Orsingen (Haltestelle Torkelplatz bzw.

Rathaus) mit Anschluss nach Nenzingen und Stockach geben (was auch für die Schülerbeförderung Steißlingen – Stockach relevant ist). Neu ist auch der **Schnellbus Singen – Orsingen-Nenzingen**: Es gibt 6 Verbindungen von Singen nach Orsingen-Nenzingen und 7 Verbindungen in der Gegenrichtung. Bei den Schnellbus-Fahrten werden weniger Haltestellen in Steißlingen bedient! Beim Schnellbus entfällt die Ortsschleife. Dafür wird eine neue Bushaltestelle in der Orsinger Straße auf Höhe der Hausnummer 1, den sogenannten „Lehrerwohnungen“ eingerichtet. Bitte schauen Sie sich den Busfahrplan deshalb genau zuvor an oder fragen Sie den Busfahrer vor Fahrtantritt.

An Werktagen wurde das Verkehrsangebot erweitert. Die erste Fahrt Singen – Steißlingen war bisher ab 6:10 Uhr, neu ab 5:11 Uhr. Steißlingen – Singen startete bisher ab 5:22 Uhr, neu ab 4:30 Uhr. Es wird Verbindungen am Abend bis 0:00 Uhr in Richtung Steißlingen und bis 0:30 Uhr in Richtung Singen geben, wobei die Bedarfsverkehrs- bzw. Rufbus-Fahrten erst ab 21:35 Uhr starten, davor sind die Fahrten fest als Linienverkehr (bisher ab 20:05 Uhr als AST). Mit dieser Umstellung wird der lange gehegte Wunsch unserer Gemeinde umgesetzt, die Früh- und Spätschichten in den Firmen besser bedienen zu können. Die Schülerbeförderung zur freien Waldorfschule Wahlwies wurde verbessert. Es gibt nun eine Anbindung zum Unterrichtsbeginn sowie 4 Rückfahrverbindungen zu den Unterrichtsenden ab 13:20 Uhr. Das Fahrplanangebot für Ferientage entspricht im Wesentlichen dem Angebot für Schultage, lediglich die speziellen Schülerfahrten entfallen.

An Samstagen wurde das Fahrplanangebot von 14 bzw. 15 auf 17 Fahrten pro Tag ausgeweitet. Bisher fand eine Anbindung von Wiechs und Schoren nur in den Abendstunden statt, neu ist eine ganztägige Anbindung (Ausnahme ist die erste Fahrt um 6:35 Uhr bzw. um 6:49 Uhr). Bedarfsverkehr wird erst ab 22:35 Uhr ab Singen, ab 23:21 Uhr ab Steißlingen/Schoren eingesetzt, davor verkehren Busse.

An Sonn- und Feiertagen wurde das Fahrplanangebots von 13 bzw. 14 auf 16 Bedarfsverkehrsfahrten pro Tag ausgeweitet. Die Teilorte Wiechs mit Schoren sind nun auch angebunden. Bisher gab es diese Anbindung nicht.

Linie 7364 wird zur neuen Linie 400: Singen – Volkertshausen – Eigeltingen – Orsingen-Nenzingen – Stockach

Berufspendler und Schüler sollten sich bitte über veränderte Fahrzeiten informieren. Verbesserungen gibt es bei der Schülerbeförderung:

- Zum Schulzentrum Engen durch Schaffen einer direkten Verbindung zum Unterrichtsbeginn / zur 1. Stunde von Singen, Friedingen über Beuren, Volkertshausen, Aach.
- Zur Gemeinschaftsschule Steißlingen durch Schaffen einer zusätzlichen Verbindung von Steißlingen nach Singen um 12:35 Uhr.

- Zur Gemeinschaftsschule Eigeltingen durch Schaffen einer direkten Verbindung von Stockach Schulzentrum über Wahlwies und Orsingen nach Eigeltingen zur 1. Unterrichtsstunde.
- Zu den Schulen in Stockach durch häufigere Bedienung der Haltestellen Grundschulen und Schulzentrum.

Zusätzlich wird an Werktagen das Fahrplanangebot morgens erweitert. Die erste Fahrt ab Singen war bisher um 5:33 Uhr, neu wird diese um 4:00 Uhr sein. Ab Stockach war diese bisher um 5:53 Uhr, neu wird diese um 5:00 Uhr sein. Auch abends wird das Fahrplanangebot ausgeweitet. Die letzte Fahrt ab Singen war bisher um 22:10 Uhr, neu ist diese um 0:00 Uhr (teilweise als Bedarfsverkehr bzw. Rufbus); ab Stockach bisher 20:59 Uhr, neu 0:45 Uhr (teilweise als Bedarfsverkehr bzw. Rufbus).

Das Fahrplanangebot für Ferientage entspricht im Wesentlichen dem Angebot für Schultage, lediglich die speziellen Schülerfahrten entfallen. An Samstagen gab es bisher Fahrten zwischen Singen und Stockach nur zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr, danach nur zwischen Singen und Eigeltingen. Neu ist die Ausweitung des Fahrplanangebots: künftig verkehren alle Fahrten zwischen Singen und Stockach. Der Betriebsstart am Morgen wird früher sein. Die letzte Fahrt ab Singen ist um 23:59 Uhr, ab Stockach um 23:13 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen gab es bisher Fahrten zwischen Singen und Stockach nur mit Umstieg in Eigeltingen. Neu ist die Ausweitung des Fahrplanangebots: Künftig verkehren alle Fahrten durchgehend zwischen Singen und Stockach. Bisher waren es Richtung Stockach 9, Richtung Singen 7 Fahrten. Neu sind es jeweils 15 Fahrten im Zeitfenster zwischen 7:20 Uhr und 23:13 Uhr.

Linie 7374 wird zur neuen Linie 202: Radolfzell – Steißlingen

An Werktagen wurden die Abfahrtszeiten angepasst, um die Umsteigezeiten auf den Zug in Radolfzell zu verbessern (verkürzen). Pendler sollten Ihre Abfahrtszeiten prüfen (z.B. fahren die ersten Busse ab Radolfzell künftig um 05:40 und 06:40 Uhr, sowie ab Steißlingen um 05:45 mit Anschluss an den Seehas in Richtung Konstanz ab Radolfzell um 06:10 Uhr und 06:02 Uhr. Das Verkehrsangebot wurde ausgeweitet: Stundentakt von 05:40 bis 24:00 Uhr, ab 20:00 Uhr als Bedarfsverkehr. Es gibt neue zusätzliche Kurse als ½-Stunden-Takt-Verdichter täglich: ab Radolfzell um 17:48 und 18:48 Uhr, ab Steißlingen um 18:10 und 19:10 Uhr, sowie an Schultagen ab Radolfzell um 15:48 und 16:48 Uhr, ab Steißlingen um 16:10 und 17:10 Uhr. Es gibt ein zusätzliches Abendangebot als Bedarfsverkehr ab Radolfzell um 21:18 und 23:18 Uhr, ab Steißlingen um 21:50, 22:45 und 00:10 Uhr.

An Samstagen wird der bisherige 2-Stunden-Takt von 07:00 bis 20:00 Uhr ausgeweitet zum 1-Stunden-Takt von 07:00 bis 21:00 Uhr und es wird neue zusätzliche Kurse am Abend ab Radolfzell um 22:25, 23:51 (Bedarfsverkehr) und 00:51 (Bedarfsverkehr) Uhr ab

Steißlingen um 22:42, 00:10 (Bedarfsverkehr) und 01:20 (Bedarfsverkehr) Uhr geben.

An Sonn- und Feiertagen wird der bisherige 2-Stunden-Takt von 07:00 bis 20:00 Uhr ausgeweitet zum 1-Stunden-Takt von 07:00 bis 21:00 Uhr und es wird neue zusätzliche Kurse am Abend geben. Alle Kurse am Sonntag werden als Bedarfsverkehr angeboten! Es gibt zusätzliche Abendkurse ab Radolfzell um 22:26 und 23:51 Uhr und ab Steißlingen um 22:45 und 00:10 Uhr.

„3 Bedienformen – 3 Unternehmen – 3 Telefonnummern“:

Neben dem klassischen Linienverkehr wird es erstmals auch Rufbusse im LKR Konstanz geben. Die 2 mit diesem Verkehr beauftragten Unternehmen haben hierfür jeweils eine eigene Telefonnummer. Ein drittes Unternehmen ist mit den Bedarfsverkehren (bisher „AST“) beauftragt, wofür dieses Unternehmen 1 eigene Telefonnummer hat. Linienverkehr, Rufbus und Bedarfsverkehr sind in einem Fahrplan zusammengefasst, es muss aber je nach Bedienform eine andere Telefonnummer verwendet werden! Die Rufnummern werden noch im Amtsblatt bekannt gegeben. Der Landkreis Konstanz ist zwar ab 01.01.2020 der Auftraggeber und Besteller der Regionalbusverkehre – diese sind aber wie bisher Bestandteil des ÖPNV-Angebots des Tarifverbunds VHB (Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH). Entsprechend gelten im Regionalbus auch weiterhin die VHB-Tarife. Die Fahrkarten des VHB bleiben also uneingeschränkt gültig – Sie müssen nichts unternehmen und können diese wie bisher verwenden! Weitergehende Informationen über die VHB-Tarife erhalten Sie unter: www.vhb-info.de/fahrkarten/

Aufgrund der Zugehörigkeit zum VHB sind die Fahrpläne immer aktuell auf der Homepage des VHB abrufbar. Sie sind nicht zusätzlich auf der Homepage des Landkreises eingestellt: www.vhb-info.de/fahrplaene/

Über die Mail-Adresse regionalbus-konstanz@LRAKN.de können Fragen, Anregungen und Beschwerden per Mail und während der Kontaktzeiten (Montag bis Freitag von 08:00 – 12:00 sowie Montag bis Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr) auch telefonisch unter der Nummer **07531/800-1-800** beim Bereich Regionalbus des Landratsamtes Konstanz platziert werden.

Aktueller Hinweis:

Die Umbauarbeiten am Busbahnhof beim Bahnhof Singen dauern noch bis voraussichtlich Oktober 2020. Es sind weiterhin „Umleitungsfahrpläne“ unter Einbeziehung der Ersatzhaltestelle bei der Maggi erforderlich. Diese weichen von den im Fahrplanbuch veröffentlichten Fahrplänen ab.



Räum – und Streupflicht im Winter

Hiermit informieren wir Sie über den Räum- und Streudienst der Gemeinde und weisen auch auf die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege hin.

• Räumung durch die Gemeinde

Die Schneeräumung erfolgt nach einem genau festgelegten Plan. Jedes Fahrzeug hat eine genau vorgeschriebene Fahrstrecke, die sich an der Wichtigkeit der Straßen orientiert. Hierbei haben Straßen für den Busverkehr, Straßenkreuzungen und die Hauptverbindungsstraßen im Ort Vorrang vor den Straßen in Wohngebieten. Besondere Priorität genießen auch Straßen, die Steigungen oder gefährliche Kreuzungen aufweisen.

• Vorsichtiges und rücksichtsvolles Fahrverhalten ist geboten

Sie sind als Fahrzeugführer gefordert, bei winterlichen Straßenverhältnissen durch vorsichtiges und rücksichtsvolles Fahrverhalten selbst zu einem reibungslosen und möglichst unfallfreien Verkehrsablauf beizutragen und Ihre Geschwindigkeit den Straßenverhältnissen anzupassen. Zudem möchten wir Sie als Autofahrer darauf aufmerksam machen, darauf zu achten, wie und wo Sie Ihr Fahrzeug parken, damit der Schneepflug auch durch die Straße kommt.

• Zur Verpflichtung der Anlieger

Nach unserer Satzung sind Sie verpflichtet, die Gehwege in einer **Breite von 1,50 m** zu räumen bzw. bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Falls Gehwege nicht vorhanden sind, gelten als Gehweg die seitlichen Flächen am Rande einer Fahrbahn in einer Breite von 1,50 m. Die Gehwege müssen **montags - freitags bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 9.00 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Bei Eckgrundstücken gilt die Räum- und Streupflicht an beiden Straßen. Öffentliche Treppenanlagen und Verbindungswege sind Gehwege und von den Angrenzern zu räumen bzw. zu streuen.

Sehr wichtig ist, dass nicht nur die Gehwege frei geräumt sind, sondern ebenso **Zugänge zur Straße**, insbesondere an Fußgängerüberwegen, Straßenkreuzungen oder Bushaltestellen geschaffen werden, um auch Menschen, die nicht gut zu Fuß sind, trotz Schnee ein gefahrenfreies Durchkommen zu ermöglichen. Werden Gehwege durch eine Straßeneinmündung unterbrochen, muss auch dieser Straßenabschnitt für Fußgänger durchgängig sein. Die Pflicht **endet um 20.00 Uhr**.

Bitte häufen Sie den geräumten Schnee und das aufgetaute Eis an den Rand des Gehweges bzw., wenn kein Gehweg vorhanden ist, an den Fahrbahnrand. Werfen Sie den

Schnee auf keinen Fall in die Fahrbahn, denn sobald das Räumfahrzeug durchgefahren ist, würde dieser wieder vor Ihrer Haustüre liegen. Beachten Sie auch, dass es sich bei unseren Räumfahrzeugen oft nicht vermeiden lässt, dass die eben von Ihnen geräumte Grundstücksausfahrt beim Räumen der Straße wieder teilweise zugeschoben wird.

Bei Tauwetter ist dafür zu sorgen, dass die Straßenrinnen und -einläufe frei sind, damit das Schmelzwasser abziehen kann.

Zudem haben Sie dafür zu sorgen, dass das Lichtraumprofil entlang von öffentlichen Straßen und Wegen eingehalten wird. D. h. Äste dürfen auch mit Schneelast nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Der Verkehrsraum ist bei Straßen 4,50 m und bei Geh- und Radwegen 2,30 m bzw. 2,50 m.

• Streusplittbehälter

Um Sie bei der Einhaltung der Streupflicht zu unterstützen, stellen wir nächste Woche innerhalb der Gemeinde ca. 60 Streusplittbehälter auf, aus denen Sie den Splitt in Haushaltungsmengen entnehmen können. Wenn Sie Streusplitt bei Glätte auf Ihrem Gehweg verwendet haben, können Sie diesen nach dem nächsten Tauwetter wieder zusammenkehren und so erneut verwenden. Ein **weiterer Kiesbehälter** steht im Wertstoffhof und man kann sich dort während der Öffnungszeiten ebenfalls bedienen.

Notstromaggregat für Bauhof und Feuerwehr



Am 28.11.2019 konnten Bauhofleiter Schärli und Feuerwehrkommandant Maier mit einer kleinen Abordnung das neue Notstromaggregat bei der Fa. Endress in Bempflingen abholen. Nach einer Betriebsführung wurde die Abordnung in die Handhabung dieses nach DIN – Normen für Feuerwehren und Katastrophenschutz hergestellten Stromaggregates eingewiesen. Das Notstromaggregat hat eine Leistung von 60 kVA und einen bis auf ca. 5 m Höhe ausfahrbaren, fest angebauten Lichtmast. Die Anschaffung dieses neuen Aggregates wurde notwendig, da mit dem vorhandenen, 48 Jahre alten, 60 kVA Notstromaggregat keine Gebäude mit moderner Elektronik versorgt werden können.

Mit diesem neuen Notstromaggregat kann in unserem Feuerwehrgerätehaus bei einem längeren, katastrophentypischen Stromausfall die Stromversorgung hergestellt werden,

um in dieser Situation auch als Anlaufstelle für die Bevölkerung zu dienen. Das alte Notstromaggregat wird außerdem für die Sicherstellung der Wasserversorgung benötigt.

Der überwiegende Einsatz wird aber sicher mit dem Bauhof erfolgen, da immer wieder Rohrbrüche und Kabelschäden auch nachts auftreten, wo die Ausleuchtung der Schadensstellen mit dem Lichtmast große Vorteile bringt.

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2020 ist der **01.01.2020**. Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2019 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2020 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2020 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2020 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind:

Pferde

Schweine

Schafe

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Hühner

Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisent und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung

an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2020 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

• TREFF 29 •



Langestraße 29 • Steißlingen

🚩 **Nächstes Treffen:**

Freitag, 06. Dezember von 15.00 – 17.00 Uhr

Treff von Frauen für Frauen



- Tee trinken
- Sprechen
- Zuhören
- Spielen



Wir machen mit:
 Helferkreis • Gemeindeverwaltung Steißlingen • Caritas Singen-Hegau • SE Mittlerer Hegau

Sperrmüllbörse – kostenlos abzugeben

Christbaumständer

Schwerer Christbaumständer mit Wassertank sowie eine AEG-Bohrmaschine mit Kabel
 07738 / 9382995

Werkzeug

Diverses Werkzeug, u. a. zusammenklappbare Werkbank, Ständerbohrmaschine etc.
 07738 / 922690



An Weihnachten den Sommer verschenken

Vom 23. April bis 18. Oktober findet in Überlingen die erste Landesgartenschau am Bodensee statt. Sie können jetzt schon zu Weihnachten den Sommer verschenken: Mit einer Dauerkarte für die Landesgartenschau Überlingen 2020.

Damit verschenken Sie:

- Vorfreude auf 179 Tage Gartenfest
- Rund 3000 Veranstaltungen, die im Ticketpreis inbegriffen sind
- Alle 14 Tage eine neue Floristikschau
- Wechselnde Blütenpracht im Wandel der Jahreszeiten
- Und ein Gutscheineft im Wert von rund 100 Euro

Übrigens: Nur noch in geringer Auflage sind die limitierten **Fünfer-Blocks** mit fünf preisreduzierten Einzeltickets erhältlich (je Ticket 15 statt 18 Euro). Der vergünstigte Vorverkauf der Fünfer-Blocks endet wie der vergünstigte Vorverkauf der Dauerkarte am 12. Januar 2020. Ab dem **02. Dezember 2019** sind auch Tagestickets zum regulären Preis erhältlich (z.B. Erwachsene 18 Euro).

Die Karten erhalten Sie in der Tourist Info im Rathaus.

Nächste Energieberatung

VORSCHAU: Nächste Energieberatung am Mittwoch, 11.12.19 im Rathaus Steißlingen - Jetzt anmelden

Die Beratung findet von **16:00 – 18:00 Uhr** im Rathaus statt. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine **Anmeldung notwendig** bei der **Energieagentur, Kreis Konstanz: 07732/939-1234 von 8:30 bis 11:30 Uhr**.

DRK OV Steißlingen-Orsingen

Weihnachtspaket-Aktion

Seit 25 Jahren besteht eine Partnerschaft zwischen dem Jugendrotkreuz des Kreisverbands Konstanz und dem Ungarischen Roten Kreuz des 8. Stadtbezirks in Budapest. Hier ist der Armutsanteil bei Kindern und älteren Menschen besonders hoch. Um diesen an Weihnachten eine Freude zu bereiten, packt unser Jugendrotkreuz jedes Jahr Pakete, die vor Ort verteilt werden.

Dafür benötigen wir:

- gut erhaltene Kleidung (sowohl für Babys/Kinder als auch Erwachsene)
- Hilfsmittel z.B. Gehhilfen, Rollatoren o.ä.
- Kuscheltiere
- Kinderspielzeug
- Süßigkeiten
- länger haltbare Grundnahrungsmittel wie Nudeln, Reis oder Konserven (keine Tetrapaks oder Glasbehälter)

Wenn auch Sie oder Ihre Kinder einige der o.g. Sachen abgeben möchten, um anderen an Weihnachten Freude zu bereiten, können Sie diese gerne am Freitag, den **06. Dezember von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr** im Gruppenraum im Orsinger Rathaus oder in **Steißlingen im Feuerwehrhaus** abgeben. Gerne nehmen wir auch fertig gepackte Päckchen entgegen. Falls der Inhalt speziell auf einen Jungen oder ein Mädchen zugeschnitten ist, bitte gut sichtbar auf dem Päckchen vermerken (z.B. Junge 6 Jahre).

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, an diesem Tag vorbeizuschauen, rufen Sie uns einfach an: Tel. **0159 05253978**.

KLEIDERLADEN DRK Steißlingen-Orsingen



Öffnungszeiten

Donnerstag: 09:00 - 11:00 Uhr
16:00 - 18:00 Uhr

Obwohl der Weihnachtsverkauf vorbei ist, bieten wir weiterhin **sehr viele reduzierte Waren** an, geeignet auch als Weihnachtsgeschenke! Wir haben bis einschließlich 19. Dezember für Sie, ja alle Menschen, geöffnet. Sie finden uns in Steißlingen **in der Radolfzellerstr. 3** (Seniorenwohnanlage) im Untergeschoß und wir freuen uns immer auf Ihren Besuch, egal ob als Kleider-Spender oder als Käufer!

Erste Hilfe – Grundkurs

Am 14. Dezember 2019 im Feuerwehrgerätehaus - Singener Str. 37

In diesem Kurs lernen Sie, Notfallsituationen zu erkennen, die Gefahren einzuschätzen und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Themen sind u.a. Bewußtseins-, Atem- und Kreislaufstörungen, Herz-Lungen-Wiederbelebung, **Umgang mit dem Defibrillator**, Wunden, Knochenbrüche, Verbrennungen und Vergiftungen.

Die schnelle Hilfe in den ersten Minuten nach einem Vorfall entscheidet häufig über den Erfolg aller weiteren Bemühungen. So kann rechtzeitige Erste Hilfe die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken.

Unsere Erste Hilfe Lehrgänge wenden sich grundsätzlich an alle Ersthelfer, es bedarf keinerlei Vorerfahrung.

Die Erste Hilfe Grundausbildung erfüllt die Voraussetzung für:

- den Erwerb aller Führerscheinklassen, insbesondere der **Klasse A, A1, B, BE, L, M oder TC, C1, CE, C1E, D, D1, DE, oder D1E** und für den **Personenbeförderungsschein**
- **Übungsleiter, Trainer, usw.**
- Ersthelfer in Betrieben und Verwaltungen (Diese Ausbildung ist als „**Betriebshelferausbildung**“ bei den Berufsgenossenschaften anerkannt)

Lehrgangszeiten:

Tageslehrgänge umfassen 9 Unterrichtsstunden und finden in der Zeit von **8:30 bis 17:00 Uhr** statt.

Lehrgangskosten:

Die Kosten für die Teilnahme an diesem Erste Hilfe-Kurs betragen 35,00 €.

Kostenträger für **betriebliche Ersthelfer** ist die jeweils zuständige **Berufsgenossenschaft**.

Anmeldung ist erforderlich: unter 07732 / 9460-162 oder online auf: www.drk-kn.de - sonstige Angebote - Ausbildung - Erste-Hilfe-Grundkurs oder über unsere Homepage: www.drk-steißlingen-orsingen.de.



Der nächste Samstagskurs findet am 11. Januar 2020 statt.



DIE BÜCHEREI

St. Remigius Steißlingen

Die bestellten Bücher sind da und können in der Bücherei abgeholt werden. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Bestellern. Mit ihrer Bestellung unterstützen Sie die Büchereiarbeit. Wussten Sie, dass Sie auch außerhalb der Buchausstellung Bücher bestellen können? Wir bemühen uns, diese umgehend zu besorgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Büchereimitarbeiterinnen.

Wir freuen uns, dass wir Petra Knepel als neue Büchereimitarbeiterin begrüßen dürfen. Sie unterstützt uns künftig am Donnerstagnachmittag. Vielen Dank für deine Bereitschaft.

Weihnachtsferien: In der Zeit vom 23. Dezember bis zum 6. Januar ist die Bücherei geschlossen. Denken Sie bitte daran, ihre Bücher zurückzugeben bzw. zu verlängern. Versorgen Sie sich rechtzeitig mit Lesefutter für die Weihnachtszeit. Unsere E-Books können Sie rund um die Uhr, auch an den Feiertagen ausleihen. Schauen Sie doch einfach mal wieder, oder vielleicht auch zum ersten Mal, in unserer Bücherei vorbei. Die Ausleihe ist offen für jeden und kostenlos. Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 18 - 20 Uhr
Donnerstag 10 - 12 Uhr und 16 - 18 Uhr

Bürger für Bürger

Nicht nur ein gutes Mittagessen, sondern auch Gespräche und ein „offenes Ohr“ gibt es bei Bürger für Bürger zum Mittagstisch (siehe Foto). Überzeugen Sie sich selbst und kommen zum Probe-Essen vorbei.

Jeden Montag und Mittwoch (Ausnahme Feiertag) gibt es ab 11:45 Uhr ein warmes Mittagessen mit Vorspeise oder Dessert, dazu ein Getränk. Kosten 4,- Euro. Sollten Sie gehbehindert sein, werden Sie auch abge-

holt (1,- Euro). Für alles gilt: Bitte vorher anmelden! Anmeldungen nehmen entgegen: Frau I. Stark Tel.: 9398963, Herr Hans Hubmann Tel.: 5346, Frau Gabrielle Benzinger Tel.: 245 sowie der Sozialdienst Tel.: 1707.

Ebenso läuft natürlich unsere **COMPUTERIA** weiter: Wir helfen Ihnen gerne bei Problemen bei PC oder Handy etc. Bitte vereinbaren Sie einen persönlichen Termin! Anmeldungen hierfür bitte bei Herrn Otey Tel. 922963, Herrn Westphal Tel: 07732/ 1304726 oder Herrn Fürst Tel. : 938364.

Allen Besuchern wünschen wir, das Team von Bürger für Bürger und der Computeria, eine ruhige Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest.



Seniorentreff

Zum **wöchentlichen Treff in der Begegnungsstätte der Seniorenwohnanlage** in der Radolfzeller Straße sind alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren und sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Jeden Donnerstag von 14.30 - 17.00 Uhr gibt es neben Kaffee, Kuchen und sonstigen Getränken unterhaltsame Gespräche und ein ansprechendes Programm.

Donnerstag, 05.12.2019

Besinnlicher Adventsnachmittag mit Nikolausbesuch

Donnerstag, 12.12.2019

Wir singen Weihnachtslieder mit Franz Meister

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die Seniorengymnastik „Fit in den Tag“ findet immer mittwochs von 09:30 - 10:30 Uhr mit Dagmar Bichsel in der Seniorenwohnanlage statt. Neue Teilnehmer/innen sind herzlich willkommen. „Reinschnuppern“ ist jederzeit möglich.



METZGEREI RIMMELE

FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Schulstraße 8 • 78256 Steißlingen • Telefon 07738 - 389 • Telefax 07738 - 93 99 12
Jetzt NEU: Fichtestr. 42 • 78224 Singen-Nordstadt im Norma • Tel. 07731 - 79 19 39
www.metzgerei-rimmelé.de

Zum Weihnachtsfest & Silvester empfehlen wir Ihnen:

vom Schwein

Roll- und Nusschinken mild gesalzen
Schäufele
Schweinehexen
Schlemmerrolle
Semmelbraten bayrische Art
Kassler im Blätterteig
Filet im Blätterteig

Junges frisches Lammfleisch aus der Region

Lammkeule, auch gewürzt
Lammkoteletts
Lammbraten

I A Aufschnitt

Unsere Fertiggerichte:

Schweinefleisch in Rahmsauce
Rinderbraten in Burgundersauce
Hähnchenbrust in Schalotten-Knoblauchsajt
(alle Gerichte sind fix & fertig zum Warmmachen)
Wild-, Hirsch-Gulasch in fertiger Rotweinsauce

**Durch eigene Produktion und Zerlegung hat
unser Fleisch und unsere Wurst beste Qualität!
Bitte denken Sie rechtzeitig an Ihre Bestellung:**

vom Rind

Zigeunerbraten
zarter Rinderspickbraten
Rinderrouladen
Sauerbraten
Burgunderbraten
Rindersteak
Rinderfilet, gut abgelagert
geräucherte Rinderzunge,
mild gesalzen

vom Kalb

Kalbshaxe
Kalbsnierenbraten
Kalbsbrust, auch fertig gefüllt
Kalbsschnitzel
Cordon bleu
Kalbsrollbraten

Fonduefleisch:

Pute, Rind, Schwein, Kalb
fertig geschnitten

Bitte rechtzeitig bestellen!

Geflügel: Geflügelhof
Haug in Meßkirch
Puten • Gänse • Enten
Flugenten • Hähnchen
Puten-Brokkoli-Braten
Puten- und Hähnchenschnitzel
Putenunterkeulen
Hähnchenschlegel

Fisch: vom Brielholz in Eigeltingen

frische Lachsforellen
geräucherte Forellen

Frisches Wildfleisch (Reh) aus heimischer Jagd

Bioprodukte:

Bio-Rinderbraten
Bio-Kalbsbraten
Bio-Schweineschnitzel
Bio-Schweineschinken
Bio-Rinderschinken
Bio-Bratwürste
Bio-Wienerle
Bio-Lyoner
ohne Glutamat und Laktose

Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Ich hole meine Bestellung am: _____ um ca. _____ Uhr ab.



Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Von Herzen

Danke

möchten wir sagen für die überaus bewegende und vielfältige Anteilnahme zum Tod von unserem geliebten

Achim »Atschy« Sauer

Die überwältigende Hilfsbereitschaft und tiefe Verbundenheit geben uns Kraft und Hoffnung in diesen schweren Tagen und für die weitere Zeit ohne ihn.

Ganz besonderen Dank

- allen Helfern am Unfallort
- Frau Pfarrerin Stockburger und Herrn Pfarrer Meier
- Fritz Wäldin und Dominik Fischer
- allen Arbeitskollegen
- Herrn Bürgermeister Mors, Markus Löffel und Thomas Maier

Und vor allem

unserem Freundeskreis der Pfadfinder, der uns so einzigartig zur Seite steht.

Es berührt uns, wie sehr Atschy bei so vielen Menschen Spuren im Herzen hinterlassen hat.

Barbara mit Emma und Jakob und alle Angehörigen

Markenparfums

Zum St. Nikolaus für Sie geöffnet am:

Donnerstag, 05. Dezember 2019 von 09.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 06. Dezember 2019 von 09.00 bis 17.00 Uhr

>> **Duftschnäppchen** <<

Gottlieb - Daimler - Straße 7

Tel.: 0 77 31 - 91 77 81

78239 Rielasingen-Worblingen



Weihnachten 2019

Schöne **Christbäume** aus eigenen Kulturen

ab 07.12.2019 zu verkaufen,
täglich auch sonntags.

Verkauft werden:

Rot-, Blaufichten und Nordmanntannen.

Familie Gebhard Bohl, Zur Schmiede 5,
Güttingen, Tel. 0 77 32/17 10 oder 01 72 - 8 43 47 75



Familienbetrieb
seit über 50 Jahren



Heizung
Bäder
Notdienst

KERSCHBAUMER

Ist Ihre Heizung fit für den Winter ?

- auch im Notfall sind wir gerne für Sie da -
rufen Sie an

Engen 07733-505870 www.kerschbaumer.de

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

Sonntag, 2ter Advent von 11.30 - 14 Uhr

Mittagstisch

mit Wild, Gänsebraten und Pfannenschnitzel
Reservierung erbeten

Die., 10.12.19 und Do., 12.12.19 ab 18 Uhr

Dünneleabend

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713
E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

SCHULE AKTUELL

Gemeinschaftsschule

Förderverein Gemeinschaftsschule „Porto-Spende“ für Schulförderverein

Im Rahmen der Netze BW-Aktion „Zählerstand online erfassen – Porto spenden“ erhielt jetzt der Schulförderverein in Steißlingen **100 Euro**. Seit dem vergangenen Jahr ruft die Netze BW GmbH Haushalte dazu auf, ihr den Stand des Stromzählers nicht mehr per Post, sondern **mithilfe elektronischer Medien** mitzuteilen. Als Anreiz versprach der Netzbetreiber, für jede Online-Mitteilung des Stromverbrauchs **das eingesparte Porto pro Kommune an eine gemeinnützige Organisation vor Ort zu spenden**. Das Versprechen wurde nun eingelöst. Die Aktion wird in diesem Jahr fortgeführt – je nachdem, wie hoch die Beteiligung dieses Mal ist, kann die Summe also noch gesteigert werden. Zur Verwendung des Betrags kann die Kommune wieder Vorschläge machen. Weitere Informationen unter: www.netze-bw.de/Zaehler/Stromzaehler



UNSERE VEREINE

TuS

◆ Abt. Handball

Sa, 07.12.2019

13:45	wJD-VR-1	SV Allensbach 2	TuS Steißlingen
16:45	mJC-BK	SG Riel/Gottm	TuS Steißlingen
17:45	F-BWOL	TSV Heiningen	TuS Steißlingen
18:00	F-BK	TV Ehingen	TuS Steißlingen 3
20:00	M-LL-S	SG Waldk/Denz	TuS Steißlingen 2
20:00	M-SL	SG Kappelw./Steinb.	TuS Steißlingen

So, 08.12.2019

12:20	gJE-VR-1	HC Lauchringen 2	TuS Steißlingen
15:00	F-LL-S	SG Könd/Tening	TuS Steißlingen 2
18:00	M-BK	HSC Radolfzell	TuS Steißlingen 3

Am kommenden Wochenende stehen nur **Auswärtsspiele** an. Die Herren 1 müssen nach der zweiwöchigen Spielpause zum schweren Auswärtsspiel gegen die SG Steinbach antreten. Die Gastgeber liegen im Mittelfeld der Tabelle, sind aber keinesfalls zu unterschätzen. Trotz des Tabellenstandes des TuS ist der Spielausgang völlig offen. Die Damen 1 sind nur Außenseiter beim Tabellenweiten, sollten aber durch den Erfolg vom Wochenende wieder Selbstvertrauen getankt haben. Die Herren 2 müssen zum Tabellennachbarn reisen. Nach der Derbyniederlage vom Wochenende wollen sie Wiedergutmachung betreiben, sind aber aufgrund des Heimvorteils der Gastgeber nur Außenseiter. Auch bei den Damen 2 ist der Spielausgang offen. Die Herren 3 wollen in Radolfzell weitere Punkte holen, dürfen den Gegner nach dessen ersten doppelten Punkterfolg am vergangenen Wochenende aber nicht unterschätzen. Die Damen 3 müssen zum Spitzenspiel in Ehingen antreten und wollen dort ihre „weiße Weste“ behalten. Aber bekanntlich haben Derbys ihre eigenen Gesetze..... Die männl. C- und weibl. D-Jugend sollten zu weiteren Punkten kommen.

Fußballclub

Sonntag, den 08.12.2019

14:30 Uhr: SV Deggenhauser Tal - FC Steißlingen I

Mit dem ersten Spiel der Rückrunde im D´tal verabschiedet sich auch die letzte Mannschaft des FC Steißlingen in die Winterpause. Der gesamte Verein wünscht seinen treuen Anhängern, Mitgliedern und Sponsoren eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2020.

Sportschützenverein

Winter-RWK 2019/2020

In der Kreisliga hatten wir als 3. Begegnung zur Halbzeit den SV Kluffern I zu Gast. Der Wettkampf ging mit einem deutlichen 4:1 Punkte-Sieg an Steißlingen. Dadurch setzt sich unsere 1. LG-Mannschaft in der Mannschaftswertung auf den 2. Platz vor Kluffern. Die Punkte für Steißlingen sammelten Siegrun Kugler mit 368:368 Ringen nach dem Stechen, das Siegrun mit 10:7 Ringen gewann, Marco Tesoniero, 364:361 R., Sven Felbel, 357:356 R. und Felix Horber, 355:345 R.. Gerhard Neidhart, der für Daniel Blickle einsprang, musste seinen Punkt mit 319:339 Ringen abgeben.

Termine:

Adventskaffee in diesem Jahr an einem Samstagnachmittag: **14. Dez. 2019 um 15:30 Uhr**. Bitte um Anmeldung unter 07738/497.

Bitte heute schon vormerken:
„Dreikönigwettkampf“, Montag, 06. Jan. 2020, 10 – 12:00 Uhr,

„Hopfensau-Fest“ am Samstag, 18. Jan. 2020, ab 18:00 Uhr,
Preisskat am Fasnetsamschtig, 22. Febr. 2020, 13:30 Uhr,
Aschermittwoch-Essen, ab 18:00 Uhr
Jahreshauptversammlung am Samstag, **14. März 2020** um 15:00 Uhr wie immer im Schützenhaus.

Öffnungszeiten

Mittwoch: Jugendtraining 18:00 Uhr, ab 19 Uhr allgemeines Training.
Samstag: 15:00 – 19:00 Uhr (nach Bedarf)
Sonntag: 9:30 Uhr bis 13:00 Uhr.
Unser Schützenhaus finden Sie im Stäudler 25

www.schuetzen-steisslingen.de

Tennisclub

Jahresabschluss-Brunch 2019

Wie jedes Jahr wollen wir das Tennisjahr 2019 mit einem Brunch ausklingen lassen. Die Damenmannschaften des TC laden alle Mitglieder, Freunde und Bekannte sehr herzlich dazu ein.

Termin: Sonntag, den **15.12.19** (3. Adventssonntag)

Beginn: **10.00 Uhr im TC Clubheim**

Anmeldungen bitte bis Dienstag, den 10.12. bei

Anke Knobelspies Tel.: 9 70 84

Irene Ostermaier Tel.: 939433

Dagmar Garschke Tel.: 5930

Schachclub

Niederlage gegen Villingen-Schwenningen

Am Sonntag, den 01.12.2019, empfingen wir die erste Mannschaft des Schachclubs Villingen-Schwenningen. Wie erwartet reisten die Gegner mit einer deutlich favorisierten Delegation an. Ein harter Mannschaftskampf stand uns bevor.

An den Brettern 8, 4 und 2 mussten sich U. Leipprand, G. Laijci und P. Bruttel nach bereits frühen Fehlzügen in der Eröffnung geschlagen geben. Auch W. Klotzki, KH. Bruttel und U. Langhammer an den Brettern 1, 7 und 3 verloren - trotz guter Gegenwehr und langer Spiele - leider ihre Partien. T. Gonser an Brett 6 spielte couragiert und hätte seine Partie in einem kritischen Moment sogar gewinnen können. Leider verpasste er seine Chance und verlor ebenfalls. In der letzten noch laufenden Partie konnte Roland an Brett 5 sich einen starken Freibauern im Mittelspiel erkämpfen und gewinnbringend verwandeln!! Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Einzelleistung. Für die gute Verpflegung mit Stullen und Kuchen möchten wir uns bei Gerdi Fuchs herzlich bedanken!! Im Januar steht der Mannschaftskampf gegen St. Georgen-Schonach an, bei dem wir nun unbedingt punkten müssen, um nicht vorzeitig in die Abstiegsränge der Liga zu rutschen.

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN



Christbäume

Wir bieten Ihnen ausgesucht schöne, frisch geschlagene Bäume an und freuen uns über jeden Kunden!



Verkauf: Freitag, 6.12. ab 9.00 Uhr in der Goethestraße
Samstag, 7.12. nur auf dem Weihnachtsmarkt
Ab 10.12. täglich ab 14.00 Uhr
und samstags ab 9.00 Uhr in der Goethestraße.

Natürlich liefern wir Ihnen auch dieses Jahr Ihren Baum nach Hause.

Familien Werner und Roland Mayer,
Goethestraße 12, Tel. 07738 /5191

Gasthof „Ochsen“

Ab sofort empfehlen wir
frisches Hirschgulasch
sowie Bauernente

Auf Ihren Besuch freut sich Ihr Ochsenwirt
Telefon 0 77 38 / 76 08

Am Freitag 6.12. sowie Sonntagabend
wegen Weihnachtsfeier geschlossen

Naturkost

ECKE

Hugo Maier

Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

[ECHT BIO.] Gutes Handwerk!

Dtsch. Mainauer Käse , 50 % Fett i.Tr.	100 g	1,19 €
Schweizer Appenzeller Käse 45 % Fett i.Tr.	100 g	1,99 €
Barilla Teigwaren , versch. Sorten	500 g Pack	0,79 €
Teekanne Wintertee , versch. Sorten	Pack	2,49 €
Bahlsen Lebkuchen Mischung	250 g Pack	1,49 €
Joggi Fruchtjoghurt , versch. Sorten	150 g Be.	0,39 €
Ital. Rotwein Novantaceppi Appassimento	0,7 L Fl.	4,99 €

Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut



CHRISTBAUM-CENTER

Freundliche Beratung, Service, Auswahl und Parkplätze

Schöne Bäume, frisch aus dem Odenwald

Qualität zum günstigen Preis. Mo-Fr 9-18h Sa 8.30-17h

Radolfzell: Auf dem Messeparkplatz, Friedrichstr. 28

Singen: Industriegebiet, Fleischerei Färber, Gottlieb-Daimler-Str.6, nach Dachser



Mitarbeiter (m/w/d) für
Zimmer-, Buffet-
u. Service-Bereich
in Teilzeit gesucht.

Arbeitszeit: vormittags bis ca. 15.00 Uhr
Tel. 07771/2497, Frau Auer

78359 Orsingen-Nenzingen • Stockacher Straße 62
Inh. Familie Auer • 07771 / 2497 • Montag Ruhetag



**YOGA
WERK**

Neue Anfängerkurse im Januar

Sanfte Kurse, entspannungsorientiert:

10 x ab Dienstag 07.01. 09:00 - 10:15 Uhr

10 x ab Donnerstag 09.01. 17:45 - 19:00 Uhr

Easy Vinyasa Flow, für sportliche Anfänger
und Wiedereinsteiger:

10 x ab Mittwoch 08.01. 18:00 - 19:15 Uhr

Ort: Fritz-Reichle-Ring 28, Radolfzell

Kurskosten: 130,-€

Mobil: +49 (0)171 381 56 11

E-Mail: info@yogawerk-radolfzell.de

www.yogawerk-radolfzell.de

Steißlinger Einkaufsblatt

WIR HABEN GANZ SCHÖN WAS ZU BIETEN

Naturkost ECKE

Hugo Maier

Kirchstr. 2 • 78256 Steißlingen • ☎ 07738 9391818

[ECHT BIO.] Feines zum Fest

Roquefort Roquebelle , kräftig-aromatischer Blauschimmelkäse aus Frankreich, 50 % Fett i.Tr.	100 g	3,79 €
Bleu de Bourgogne , cremig-milder Weich- mit Blauschimmelkäse, F, 75 % Fett i.Tr.	100 g	3,69 €
Schwarzer Wenzel , 12 Monate gereifter, würziger Hartkäse, Münsterland, 50 % Fett i.Tr.	100 g	2,49 €
Orangen Navel , Italien, HK 2	1 kg	2,29 €
Andechser Rahmjoghurt	100 g	0,69 €
Mousse au chocolat , feines Dessert	80 g	1,49 €
„Frohes Fest“-Vollmilch-Schokolade Weihnachtsedition von Gepa, fair plus	100 g	1,99 €
Verschiedene Geschenksets von Weldeda	ab	9,95 €
Bio Planète - kostbare Öle	3 x 100 ml	19,99 €
Herbaria - Gewürze	65 g, 100 g	14,95 €



Einkaufsplatz Steißlingen



bequem, vernünftig, gut

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Zusteller
(ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für die **Prospektverteilung**
in Wiechs.

Psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
www.psg-bw.de/bewerben Telefon 0800-999-5-666 (kostenfrei)



Gebr. Rimmel, Schulstraße 8, 78256 Steißlingen, Tel. 0 77 38/3 89

Beste Qualität - Guter Preis gültig ab Donnerstagmittag

Hackfleisch gemischt	1 kg	6,99 €
zarte Kalbschnitzel	100 g	2,39 €
Bürgermeisterstück ideal zum Braten o. Kochen	100 g	1,69 €
kesselfrische Fleischwurstlinge	1 kg	9,99 €
Bio-Salami eigene Herstellung	100 g	2,39 €

Do. + Fr. frischer und gerauchter Fisch

Do. ab 11.00 Uhr frische Blut- u. Leberwürste

**Denken Sie rechtzeitig an Ihre
Weihnachtsbestellung - regionale Köstlichkeiten:**

*Bio Rindfleisch und Lammfleisch aus Friedingen
frisches Geflügelfleisch vom Geflügelhof Haug
Wildfleisch aus heimischer Jagd
Rinderzungen und Rollschinke aus dem Rauch*



Inhaber Hugo Maier
Kirchstraße 2, 78256 Steißlingen
Telefon 0 77 38 / 92 30 24

Wohlige Atmosphäre zaubern mit einer Duftkerze

Schöne Geschenke zum Nikolaus + Weihnachten

*Besuchen Sie uns am Weihnachtsmarkt
wir haben bis 17 Uhr geöffnet*

Kompetentes Mutter-Tochter-Gespann beruft. und
Schule suchen in Steißlingen und Umgebung
Wohnung bis 700,- € warm
(auch möbliert) • Tel. 0172 / 7 40 55 53

Radfahrclub

Weihnachtsfeier

Wir laden alle Mitglieder zur Weihnachtsfeier am **08.12.2019 ins FC-Clubheim** ein. Beginn ist um **14:30 Uhr**. Kuchenspenden sind willkommen.

Musikverein

We will entertain you!

Am Samstag, **11.01.2020**, findet um 19:30 Uhr in der Seeblickhalle das dritte **Showkonzert** des Musikverein Steißlingen unter der Leitung von Michael Forster statt.

Die Musikerinnen und Musiker haben sich für Sie ins Zeug gelegt und ein Programm vorbereitet, das wieder einmal die Vielseitigkeit der Blasmusik widerspiegelt. Freuen Sie sich auf unterhaltsame Showeinlagen, erstklassigen Gesang und mitreißende Melodien.

Es erwarten Sie bekannte Klänge der Musiklegende „**Udo Jürgens**“ und aus den Filmklassikern „**James Bond**“ und „**Blues Brothers**“ sowie ganz aktuelle Highlights der Blasmusik-Band „**LaBrassBanda**“ und Filmmusik des Films „**The Greatest Showman**“. Lassen Sie sich auf eine facettenreiche musikalische Reise durch sämtliche Bereiche der Blasmusik entführen.

Die Eröffnung übernimmt unser Jugendblasorchester, dirigiert von Florian Fritschi. Alles wollen wir noch nicht verraten – hören Sie es sich einfach selbst an.

Einladung zum jährlichen Weihnachtsliederspielen in der Torkel

Als Einstimmung auf die Weihnachtsfeiertage lädt der Musikverein Sie am Sonntag, **22.12.2019**, um **18:00 Uhr** zum Weihnachtsliederspielen in die Torkel ein. Genießen Sie unser kleines Konzert mit altbekannten Weihnachtsliedern und neuen weihnachtlichen Arrangements.



Gesangverein Liederkranz

Am Sonntag um 18:00 Uhr **Weihnachtsfeier** im Golfrestaurant Wiechs!

Kunst- und Kulturkreis

Sie treffen uns am **Weihnachtsmarkt 7. Dezember 2019**, ab 13.00 Uhr in der Torkel, im Keller. Lassen Sie sich überraschen.

Sonntag, 15. Dezember 2019, 15:00 Uhr, laden wir Sie ein zum **2. Poesie-Café** im Gemeindesaal der Evangelischen Kirche. Alle Interessierten sind eingeladen eigene Gedichte oder die ihrer Lieblingsdichter mitzubringen und vorzutragen (Dauer nicht länger als 3 min) und sich darüber auszutauschen. Für Moderation, Kaffee/Tee, Kuchen sowie kleine Musikintermezzi ist gesorgt.

Es tut sich etwas im Abbruchhaus **Lange Str. 29** (neben der Volksbank). Unter dem Titel „**UMBRUCH**“ bereiten wir eine Ausstellung vor. Erste Veränderungen sieht man bereits außen. Im Haus werden Wände bemalt, besprayt. Es gibt Bilder, Fotos, Skulpturen und mehr. **Vernissage Freitag, 20. Dezember 2019, 18:00 Uhr**. Geöffnet Samstag, 21. und Sonntag, 22. Dezember, 11:00 – 18:00 Uhr vorhanden.

Falls Jugendliche sich noch am Spraying beteiligen wollen (Anleitung und Material vorhanden) bitte melden (Infos unter Tel 07738 490, Roos).

Deutsch-Französischer Club

DFC-Seniorentreff

Der letzte Jour Fixe in diesem Jahr erfreute sich wie immer großer Beliebtheit. Er war voll und ganz unseren Seniorinnen und Senioren gewidmet. So konnten wir mit 49 Teilnehmern einen gemütlichen Abend im Restaurant Lamm verbringen. Rückblickend hat die Präsidentin Annette Loosen über das Vereinsjahr berichtet. Klaus Zimmermann und Wolfgang Leiber umrahmten den Abend mit einer kleinen Bilderpräsentation von der Moselreise. Viele gute Gespräche ließen die Zeit dann schnell vergehen. Es war wieder ein rundum gelungener Abend. „**DANKE**“, liebe Mitglieder, für eure Teilnahme.

Im Januar bieten wir unseren **ersten Jour Fixe** an:

24. Januar 2020: Wanderung zum Dünnele-Abend ins Gasthaus Kreuz, wir freuen uns über eure Teilnahme!

Kath. Frauengemeinschaft

Adventsfeier

Zur Adventsfeier der kath. Frauengemeinschaft am Dienstag, den **10. Dezember 2019** sind alle Frauen von jung bis alt herz-

lich eingeladen. Wir beginnen die Adventsfeier um **15 Uhr im Remigiushaus!**

Fern von Hektik, Stress und Kommerz wollen wir uns mit Liedern und Texten auf die Adventszeit besinnen. Gerne dürfen wieder für den anschließenden gemütlichen Teil mit Tee und Gebäck „Versucherle“ aus der Weihnachtsbäckerei mitgebracht werden. Wir bedanken uns im Voraus.

Anschließend feiern wir um **17 Uhr ein Rorateam** in der Pfarrkirche.

Pfadfinder

Friedenslicht Gottesdienst am 4. Advent - „Mut zum Frieden“

Wie jedes Jahr werden die Steißlinger Pfadfinder das Friedenslicht nach Steißlingen bringen, wo sie es in einem Aussegnungsgottesdienst am Sonntag, **22.12. um 17:00 Uhr** ganz vielen Menschen weitergeben möchten.

Bis dorthin hat die kleine Flamme aus Bethlehem schon einen weiten Weg hinter sich. Von Bethlehem aus reist das Licht mit dem Flugzeug in einer explosionsicheren Lampe nach Wien. Dabei überwindet es einen mehr als 3.000 Kilometer langen Weg über viele Mauern und Grenzen. Es verbindet Menschen vieler Nationen und Religionen. Von Wien aus wird es am dritten Adventswochenende in viele europäische Länder gesandt. Züge mit dem Licht fahren über den ganzen Kontinent und verteilen es weiter.

Unter dem diesjährigen Motto „Mut zum Frieden“ laden die Jufis alle ein, mitzumachen und das Friedenslicht weiterzuschicken, Friedensbringer und Friedensstifter zu sein. Bitte merken Sie sich den Termin vor und **bringen Sie eine windgeschützte Kerze bzw. Laterne mit.**



Spielgruppe

Wir treffen uns am Dienstag, den **10.12. um 9.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus**. Zuerst wollen wir das Weihnachtsbasteln nachholen und gemeinsam Sterne basteln. Danach wird gemeinsam gespielt, getobt und gelacht.

Alle Kinder ab 1 Jahr mit Begleitung sind herzlich willkommen. Wir freuen uns immer über neue Gesichter. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Für Fragen: Sarah Renz-Brandenberger **0041789201294** oder Timea Schmidt **0176 99044706**

AUS just do sport
Das Kursstudio am Bodensee

WIRD fitness  you
train with friends

- ✓ **7 Studios 1 Beitrag** – Radolfzell, Nussdorf, Steißlingen*, Salem, Meckenbeuren, Meersburg, Überlingen
- ✓ **Größtes Kursprogramm** am Bodensee
- ✓ **Kinderbetreuung**
- ✓ **Geräte & Five-Mobilitätstraining**

*Hardstr. 4, 78256 Steißlingen

fitness  you
train with friends
f @ www.fitness-bodensee.club

GROSSE NEUERÖFFNUNG NACH UMBAU
11. 01. - 13. 01. - 10 - 18 Uhr
MIT VIELEN TOLLEN AKTIONEN



Homepage zum Festpreis ab 799 € (reg. MwSt.)

Buchen Sie unser Website-Komplettpaket!

Wir erstellen Ihnen Ihre neue Homepage professionell und zum einmaligen Festpreis

 K&K Internet GmbH

Rufen Sie uns an:
07732 9406560

Öschlestr. 77 | 78315 Radolfzell | www.k-k.de

DeLonghi - Saeco - Jura - Solis
Kaffee-Werkstatt seit über 25 Jahren

Reparatur/Hol-Service, keine Anfahrtkosten.
Radolfzell, Ben Niesen, Tel. 01 71 - 3 42 82 84

Großer Weihnachtsbaumverkauf

Alle Größen, alle Formen,
kostenlos für Ihren Weihnachtsbaumständer
angepasst!!

Montag bis Samstag von 8 bis 19 Uhr!!
An Sonn- und Feiertagen von 8 bis 18 Uhr!!

Außerdem täglich frischer Feldsalat
100g für nur 1,20€

Falls das passende Weihnachtsgeschenk fehlt,
bieten wir Geschenkkörbe in allen Farben und
Formen an

 **OBSTHOF HERTLE**

Obsthof Hertle
Ludwigshafenerstraße 37
78333 Stockach
Tel. 07771 5502

tanzschule  vögtler adiv

Telefon 07732/558 20 www.tanzschule-voegtler.de

Grundkurse

Paare	Di	07.01.	18:15 h	Mi	08.01.	20:30 h
	Fr	10.01.	19:15 h			
Schüler	Di	07.01.	16:15 h	Mi	08.01.	16:15 h
	Do	09.01.	16:15 h			
Singles	Mi	08.01.	20:30 h**	(**= auch für Singles)		

Viele tolle Workshops vom 02.12. – 17.12.19

Sonderkurse

Salsa	Fr	10.01.	18:15 h	Discofox	Sa	11.01.	18:45 h
Boogie	Mo	13.01.	18:00 h	Linedance	Mi	08.01.	18:00 h**
Bachata	Sa	11.01.	18:45 h	Westcoast	Fr	10.01.	17:30 h

Kostenlose Schnupperstunden am 14.12. ab 14.15 Uhr

Hip Hop	ab 4 J.	13.01.	16:00 h	ab 7 J.	07.01.	16:00 h
	ab 10 J.	07.01.	17:00 h	ab 12 J.	13.01.	16:45 h

Alle Kurse und Informationen auf unserer Homepage

Güttinger Str. 19 Milchwerk Radolfzell

DIEZ

Raumausstattung
Parkett
Teppichstudio
Gardinen
Polsterei
Teppichböden
Sonnenschutz

Bismarckstraße 2 • Radolfzell
Tel. 0 77 32/ 20 65

www.diez-fussbodentechnik.de



Regional und direkt vor Ort.



Schlör Direktverkauf • Herrenlandstraße
78315 Radolfzell • Tel. 07732 9971-0

Mo / Do / Fr 9 - 12 Uhr / 13 - 18 Uhr
Di / Mi 9 - 12 Uhr / 13 - 17 Uhr

WIR SUCHEN SIE!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin im **Verkauf in Teilzeit** für den Bereich **Spielwaren Verkäufer/in m/w/d**.

Zum 01.01.2020 für den **Ein- und Verkauf m/w/d in Vollzeit** für den Bereich **Damen- und Herrenwäsche**.

Aushilfen m/w/d geringfügige Beschäftigung für die Bereiche **Textil und Schreibwaren**.

Es erwarten Sie abwechslungsreiche Tätigkeiten und ein dynamisches Team. Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit Angabe Ihrer Verdienstvorstellung und dem Umfang Ihrer möglichen Arbeitszeiten. Gerne auch per E-Mail: info@kratt-radolfzell.de



KRATT SEIT 1919
IHR PERSÖNLICHES KAUFHAUS

KRATT KG | 78315 RADOLFZELL | MARKTPLATZ 13 | TEL. 07732/92660 | WWW.KRATT-RADOLFZELL.DE
INFO@KRATT-RADOLFZELL.DE | GESCHÄFTSFÜHRUNG: HERMANN KRATT-KRATT KG



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG! LAYOUTER/ MEDIENGESTALTER (m/w/d)

Optimieren und gestalten Sie mit uns und bewerben Sie sich per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de oder per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, z. Hd. Jessica König, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Bewerbungsschluss: 31. Dezember 2019

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG gehört als zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen, spezialisiert als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden von Baden-Württemberg zu den Top Adressen. Für über 160 Verwaltungen produzieren wir wöchentlich Ihr Heimatblatt. Dabei spielt die grafische Umsetzung der Anzeigen unserer Kunden eine bedeutende Rolle.

Möchten Sie gemeinsam mit uns wachsen?

Starttermin: ab sofort

Arbeitszeit: Vollzeit

- Für unsere Kunden produzieren Sie das Layout im Gestaltungstool Adobe InDesign
- Sie überwachen und stellen sicher, dass die fertigen Vorlagen unseren Qualitätsvorgaben entsprechen
- Sie begeistern sich für eine leserfreundliche und ansprechende Mitgestaltung unserer Heimatblätter
- Idealerweise haben Sie schon Praxiserfahrung als Layouter/Mediengestalter gesammelt und bringen Kenntnisse aus der Druckvorstufe mit
- Im Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat), sowie mit MS-Office Anwendungen sind Sie sicher

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter und Ihre Stärken liegen in der Gestaltung und Umsetzung von Anzeigen für unsere Kunden. Sie zeigen ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und eine äußerst saubere, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de oder per Post an Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, z.Hd. Jessica König, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de



Weihnachtsplausch
bei uns im

RAUMSTUDIO **PÄTZHOLZ**

ungewöhnlich wohnlich

Samstag, 14. Dezember
von 9.00 bis 16.00 Uhr

mit Glühwein, Punsch, Raclette und Würstchen
für Ihr leibliches Wohl.

Wir freuen uns auf Sie!

Den Erlös von Essen & Getränken spenden wir der Bürgerstiftung Rielasingen.

NEUE ADRESSE
Raumstudio Pätzholz
Karl-von-Drais-Str. 4
Rielasingen



Gardinen



Böden



Parkett



Sonnenschutz

Heiß geliebt!

Unser Essen auf Rädern

Rufen Sie uns an:
07731 9983-0

**DIE
JOHANNITER**



Aus Liebe zum Leben

EIN DANKESCHÖN ZUM JAHRESENDE



Danke-Taler ausschneiden und bis 30.12.2019 bei einem Einkauf einlösen

- ★ FÜR TRAUMSCHÖNE NACHHALTIGE GESCHENKIDEEN
- ★ FÜR FAIRE MARKEN-GLEITSICHTGLAS-ANGEBOTE
- ★ FÜR INNOVATIONEN UND NEUESTE TRENDS...

blickfang

contactlinsen · brillen

Kirchhalde 2 · 78333 Stockach
Tel.: 0 77 71 - 91 96 95
www.blickfang-stockach.de

Pro Auftrag max. 2 Taler einlösbar!

Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar!

UNSER „STROMER“
für Sie unterwegs
im Hegau
verbindlich | pünktlich | fachgerecht



**SIE SITZEN IM DUNKELN?
IHRE ELEKTROINSTALLATION IST NOCH SICHER?**

Wir sind Ihr persönlicher Ansprechpartner bei:

- ⊙ Licht
- ⊙ Sprechanlagen
- ⊙ Sonnenstrom
- ⊙ elektrischen Installationen aller Art.

Ob Bestand oder Sanierung. Wir führen alle Arbeiten fachgerecht,
verbindlich und pünktlich aus.

Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Mail.

Kumpf & Arnold GmbH

Hohenkrähenstraße 4 | 78224 Singen | 07731 79 40 94-0
info@kumpfundarnold.de | www.kumpfundarnold.de

EP: Hiller

ElectronicPartner

LED-TV, VIDEO, HI-FI, TELEFONKommunikation,
ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC, MULTIMEDIA

78315 Radolfzell, Löwengasse 18

www.alektro-markt-hiller.de

Tel.: 07732-3096 Fax: 07732971228

Mail: info@ep-hiller.de www.ep-hiller.de

**Service
macht den
Unterschied**



Radio Fernseh Vogler

78315 Radolfzell, Löwengasse 18

www.radio-vogler.de Mail: tv.vogler@t-online.de

Tel.: 07732-3728 Fax: 0773257699

Wir reparieren alles, was einen Stecker hat, von A bis Z...

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Gottesdienstordnung vom 7. bis 16. Dezember 2019

Samstag, 7. Dezember

13:00 bis 14:00 Uhr Konzert der Gemein-demusikschule Steißlingen anl. des Weih-nachtsmarktes
18:30 Uhr Vorabendmesse in Friedingen

Sonntag, 8. Dezember 2. Adventssonntag
10:30 Uhr Wort-Gottesfeier mit Kommunion
10:30 Uhr Hl. Messe Beuren (M)

Montag, 9. Dezember Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Gottesmutter Maria
10:30 Uhr Hl. Messe im Helianthum (NB)
20:00 Uhr Remigiushaus Mütter beten für ihre Kinder

Dienstag, 10. Dezember

15:00 Uhr Adventsfeier der Frauengemein-schaft
17:00 Uhr Rorateam

Donnerstag, 12. Dezember

19:00 Uhr Rorateam

Samstag, 14. Dezember

18:30 Uhr Vorabendmesse mit den Firman-den; es singt der Pfadichor (R)

Sonntag, 15. Dezember

10:30 Uhr Friedingen hl. Messe (M)
17:00 Uhr Weihnachtliches Konzert mit Texten und Gedichten
18:30 Uhr Friedingen Kirchenkonzert der Akkordeon-Spielgemeinschaft Friedingen-Schlatt

Pfarrbüro Steißlingen, Kirchstraße 9, geöff-net Di bis Fr vormittags von 9:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 262 (AB),
pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de
Gemeindereferentin N. Tutuianu:
nicole.tutuianu@kath-hegau-mitte.de
Pfr. Ruf 0170 404 2912
Email Pfr. Meier:
remig-steisslingen@t-online.de
Zu diesem Wochenende liegt ein neues Intentionenblatt auf bis Silvester (Messbe-stellungen können natürlich nachgetragen werden).

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Pfarrerin Martina Stockburger
Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen
Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123,
Email:
steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de
Aktuelle Informationen:
www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin **Martina Stockburger** erreichen Sie – auch außerhalb der Bürozeiten – unter **Tel. 07738/5900** oder per Mail: martina.stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro, Sekretärin Inga Metz: jeden Mo., 17 – 18 Uhr, Mi. und Do., 9 – 11 Uhr

Gottesdienste:

Sonntag, 08.12.2019, 2. Advent
9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. i.R. Herzberger
9:30 Uhr, Steißlingen, Kindergottesdienst – **Weihnachten für mich** –, KiGo-Team

Dienstag, 10.12.2019

15:30 Uhr, Orsingen, Da-Heim, Andacht
16:30 Uhr, Steißlingen, Helianthum, Andacht

Sonntag, 15.12.2019, 3. Advent

9:30 Uhr, Langenstein, Gottesdienst, Pfrin. Stockburger
17 Uhr, Steißlingen, Dem Licht auf der Spur – Fackelwanderung mit anschließendem Würstchen grillen und Punsch. Für Essen und Trinken ist gesorgt. KiGo-Team (**Findet nur bei guter Witterung statt!**)

Weitere Veranstaltungen:

Freitag, 06. und 13. Dezember
Griechische Tänze +
jeweils **17.00-19.00 Uhr** im **Gemeindesaal der Evangelischen Kirche Steißlingen**. Freuen Sie sich auf weitere 2 Freitagnachmittage mit einfachen Tänzen schwerpunkt-mäßig aus Griechenland. Alle sind willkommen! Bitte bringen Sie legere Bekleidung, bequemes Schuhwerk und ein Getränk mit. Wir tanzen überwiegend im offenen Kreis zu traditioneller und moderner Musik aus Griechenland und Südosteuropa/Balkan. Leitung: Petra Schneider-Kaul, Tel. 07738-923 923

Dienstag, 10.12.2019,

14:30 Uhr Seniorennachmittag: Ganz herzlich laden wir alle Seniorinnen und Senioren zur **Adventsfeier** ins **Evangelische Gemeindehaus Steißlingen** ein. Wir freuen uns über Jede / Jeden der kommt. Eigene Beiträge, z.B. Lieder oder Gedichte, sind herzlich willkommen.

Feierabend im Advent, Montag bis Freitag von 18:30 bis 19:00 Uhr in der Friedenskirche Steißlingen. Ausgerechnet im Advent wird es in der Regel hektisch, laut und unruhig. Im wahrsten Sinne des Wortes haben wir oft in dieser Zeit „zu viel um die Ohren“. Herzlich laden wir ein: Jetzt einfach mal **abschalten**, zu etwas mehr **Muße und Stille**, zu einer **Zeit für dich!**

Vorankündigung:

Sonntag, 15.12.2019,
ab 15:00 Uhr, herzliche Einladung zum **2. Steißlinger Poesie-Cafe** des Kunst- und Kulturkreises Steißlingen im **Evang. Gemeindehaus**. Alle Interessierten sind eingeladen, eigene Gedichte oder die ihrer Lieblingsdichter mitzubringen und vorzutragen (Dauer max. 3 Min.) und sich darüber auszutauschen. Eintritt frei, **Anmeldung erforderlich** unter: Tel. 07738-5473 (bitte auf AB sprechen, danke) oder per Email: udokrummel@web.de.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztliche Notdienste

Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
9.00-19.00 Uhr
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:
0711/96589700
oder www.docdirekt.de
Krankentransport 19222
(mit Handy Vorwahl /19222)
Krankenhaus Singen 07731/89-0
Krankenhaus Radolfzell 07732/88-1
Krankenhaus Stockach 07771/803-0
Kinderärztl. Bereitschaftsd. 0180/6077312
Augenärztl. Bereitschaftsd. 0180/6075312
Zahnärztl. Notdienst 01803 / 222 555 25
Hals-Nasen-Ohren 0180/6077211
-Notfallpraxis Klinikum Villingen-Schwenningen

Tierarztnotdienst

Bitte erfragen Sie die Tierarztnotdienste bei Ihrem Haustierarzt (Anrufbeantworter).

Apothekennotdienst

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 07.12.2019
Ratoldus-Apotheke, Radolfzell
Schützenstr. 2, Tel. 07732/4033

Sonntag, 08.12.2019
Central-Apotheke, Singen
Hegaustr. 26, Tel. 07731/64317

Wichtige Rufnummern

Notruf	110
Notarzt/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Wasserversorgung	0173/3238287
Stromversorgung Notruf	0800/8008996
Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kindergarten St. Elisabeth	406
Evang. Pfarramt	5900
Dorfhelferinnenstation / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation am Nachmittag und Wochenende	07775/938934
Sozialstation Stockach	07771/93620
Hospizverein Singen/Hegau	07731/31138
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tagesmütterverein	07732/8233887
Bürger für Bürger Büro	07738/9397790

Gemeindeverwaltung

Rathaus & Touristinfo
Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr + Mi 14:00-18:00 Uhr
Telefon 9293-0
Fax 9293-59
www.steisslingen.de
gemeinde@steisslingen.de
touristinfo@steisslingen.de
Hausmeister/
Hallenwart Hr. Fritsch 0172/6944603
Bauhof 923853
Gemeindegemeinschaft 5307
Schule 9293-61
Familienzentrum Storchennest 1052
Hausmeister Schule/
Familienzentrum Hr. Schmidt 0172/1654807